

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden  
des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4591

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 20.03.2025  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

20. März 2025

**Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen;  
Schreiben der FDP-Fraktion vom 12. März 2025 und Schreiben der SPD-Fraktion  
vom 13. März 2025 auf Entstufung von Akten und Unterlagen**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,  
entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten  
Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481) hat die Landesregierung eine vertiefte Prüfung der in

oben bezeichneten Schreiben Akten und Unterlagen vorgenommen. Nach Prüfung können folgende Akten und Unterlagen mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden:

Bezeichnung der Unterlage	Gründe für Schwärzung
Vermerk MWVATT, 23.08.2023, Bd. 03 Fach 04	<ul style="list-style-type: none"><li>• personenbezogene Daten</li><li>• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</li><li>• nicht von Aktenvorlagenbegehren umfasste Themen</li><li>• vom BMWK als VS-VERTRAULICH eingestufte Inhalte</li></ul>
Vermerk MWVATT, 06.07.2024, Bd. 03 Fach 07	<ul style="list-style-type: none"><li>• personenbezogene Daten</li><li>• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</li></ul>
Protokoll Videokonferenz, 30.10.2024, Bd. 03 Fach 08	<ul style="list-style-type: none"><li>• personenbezogene Daten</li><li>• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</li></ul>
E-Mail FM an BMWK, 26.09.2024, MWVATT Bd. 01 Fach 01	<ul style="list-style-type: none"><li>• personenbezogene Daten</li><li>• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</li><li>• vom BMWK als VS-VERTRAULICH eingestufte Inhalte</li></ul>
E-Mails FM und MWVATT, StK Fach 048	<ul style="list-style-type: none"><li>• personenbezogene Daten</li><li>• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</li><li>• nicht von Aktenvorlagenbegehren umfasste Themen</li><li>• Informationen aus Bund-Länder-Sitzungen, deren Offenlegung der Zustimmung aller Länder und des Bundes bedarf</li></ul>
KV 219 (neu)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (blau geschwärzt)</li><li>• nicht von Aktenvorlagenbegehren umfasste Themen (grün geschwärzt)</li><li>• vom BMWK als VS-VERTRAULICH eingestufte Inhalte (schwarz geschwärzt)</li></ul>

Diese Unterlagen finden sich in geschwärzter Fassung als Anlage zu diesem Schreiben.

Maßgebend für die Zusammenstellung war das übergeordnete Ziel, gegenüber den Ausschüssen und der Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Im Ergebnis kann die Landesregierung den Anträgen auf Entstufung auf „öffentlich“ nicht vollumfänglich nachkommen. Bei der Prüfung zur Entstufung ist die Landesregierung wie folgt vorgegangen:

In einem ersten Schritt wurden alle zu den Anträgen identifizierten Unterlagen aus den VS-VERTRAULICH Ordnern auf Textstellen geprüft, die seitens des BMWK als VS-VERTRAULICH eingestuft wurden. Diese Textstellen wurden geschwärzt und die Unterlagen werden im Übrigen ungeschwärzt den Ausschüssen nun elektronisch zur Verfügung gestellt im Schutzstatus „parlamentsvertraulich“. Auch für diese Unterlagen gilt, dass diese Unterlagen dem Beschluss der Ausschüsse vom 20. Februar 2025 folgend gemäß § 13 Absatz 1 GehSchO sowie § 17 Absatz 2 LTGO SH vertraulich und geheim zu

behandeln sind und Beratungen nur in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden (§ 17 Absatz 1 Satz 2 LTGO SH).

In einem zweiten Schritt wurden diese so entstuften Unterlagen daraufhin geprüft, ob die Unterlagen mit weiteren Schwärzungen auch auf die Stufe „öffentlich“ entstuft werden können. Diese Entstufung wurden insbesondere davon abhängig gemacht, ob die Unterlagen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betreffen. Sofern dieser Bereich nicht betroffen ist, wurden zusätzlich personenbezogene Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, von Dritten für vertraulich erklärte Informationen sowie nicht vom Aktenvorlagebegehren erfasste Informationen geschwärzt. Diese Unterlagen werden, wie oben dargestellt, für eine öffentliche Erörterung zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse weist die Landesregierung darauf hin, dass sich die Unterlagen weiterhin direkt und indirekt in einem Bezug zur Ansiedelung eines international im Wettbewerb stehenden Unternehmens beziehen, und daher die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Northvolt hinreichend zu berücksichtigen sind; dies gilt insbesondere, als dass der schwedische Mutterkonzern Northvolt A/B zurzeit ein ergebnisoffenes Verfahren gem. Chapter 11 nach US-Insolvenzrecht sowie inzwischen auch ein Insolvenzverfahren nach schwedischem Recht durchläuft und in laufenden Verhandlungen um maßgebliche Investitionen mit Dritten steht.

Hinsichtlich der Kabinettsvorlage 219/2023(neu) teile ich mit, dass bereits in der ausnahmsweise erfolgten Vorlage der Kabinettsvorlage 219/2023(neu) einschließlich der zugehörigen vorweggehenden Entwürfe und Erarbeitungsschritte im Status als „vertraulich“ ein Entgegenkommen der Landesregierung gegenüber dem Parlament liegt. Die Vorlage von Kabinettsvorlagen sowie der vorbereitenden Dokumente betrifft den verfassungsrechtlich geschützten und aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung abgeleiteten Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, den Artikel 29 Absatz 3 Satz 1 LVerfSH als Grund für die Ablehnung einer Vorlage von Akten benennt. Gleichwohl wird die Kabinettsvorlage 219/2023(neu) auch mit entsprechenden weiteren Schwärzungen auf „öffentlich“ entstuft vorgelegt.

Soweit in den Anträgen der Fraktionen auch Entwürfe und Erarbeitungsschritte, die als oder im Zuge der Vorbereitung der Kabinettsvorlage 219/2023(neu) erstellt wurden, genannt werden, kann dem Wunsch nach einer weiteren Entstufung nicht entsprochen werden. Diese Dokumente sind als parlaments-vertraulich zu behandeln.

Ob Akten vorzulegen sind, ist verfassungsrechtlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls zu beantworten. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung stellt einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung dar und umfasst v. a. die Willensbildung der Regierung selbst. Dies umfasst die Erörterungen im Kabinett ebenso wie die Vorbereitung der Kabinetts- und Ressortentscheidungen. Auch wenn keine konkrete Gefahr besteht, dass eine vorgelegte Information zu einem Mitregieren Dritter führen kann, so ist jedenfalls die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung geschützt. Das Bundesverfassungsgericht erkennt in diesem Zusammenhang bei Erörterungen im Kabinett eine besonders hohe Schutzwürdigkeit. Für die Kabinettsvorlage sowie die

unmittelbar vorbereitenden Entwürfe ist ein ähnlicher Maßstab anzunehmen (vgl. BVerfG, Beschl. v. 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 juris Rn. 48 ff., 58).

Zwar kommt der parlamentarischen Kontrolle und mit ihr der Parlamentsöffentlichkeit ein erhebliches Gewicht zu. Für die öffentliche Behandlung von Entwürfen und Erarbeitungsschritten hin zur Kabinettsvorlage gilt aber, dass insoweit nur ein allgemeines Informationsinteresse des Ausschusses vorliegt. Hinweise auf die vom Bundesverfassungsgericht als Fälle eines besonderen parlamentarischen Informationsinteresses genannte Sachverhalte (vgl. BVerfG, ebd. Rn. 60) sind nicht erkennbar. Demgegenüber enthalten die Vermerke und Entwürfe Informationen, die über die Verhandlungsergebnisse der an der Entscheidung beteiligten Stellen hinausgehen. Die öffentliche Behandlung von Entwürfen kann für die zukünftige Bereitschaft der Beteiligten, die Verhandlungen offen zu führen, von Bedeutung sein (vgl. BVerfG, ebd. Rn. 69). Daher überwiegt das Interesse der Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung das parlamentarische Interesse an einer öffentlichen Behandlung. In diesem Zusammenhang sei erinnert, dass die Landesregierung dem Informationsbedürfnis der Abgeordneten mit der umfangreichen Vorlage von Akten und Unterlagen bereits nachgekommen ist.

Folgende Akten und Unterlagen aus dem Verfügungsbereich der Staatskanzlei können, wie dargestellt, entstuft werden:

<b>Antrag der SPD Fraktion vom 13.03.2025</b>			
<b>relevanter Ordner gemäß Inhaltsverzeichnis aus Schreiben StK 280 an SH Landtag vom 19.02.2025</b>	<b>enthaltene Unterlage</b>	<b>Einschränkung</b>	<b>Begründung</b>
lfd. Nr. 007 Seite 163	Email StK intern Arbeitsebene vom 23.06.2023	vertraulich mit ggf. Schwärzungen BMWK VS-V	Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 164 – 165	Entwurf Absichtserklärung	vertraulich mit ggf. Schwärzungen BMWK VS-V	Die Entwurfsfassung der „Absichtserklärung“ mit Änderungen, welche als Anlage zu einer KV vorgesehen ist, ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit



Seite 166 – 170	VMRK VII Arbeitsebene vom 08.06.2023	vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V	zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung  Der VMRK enthält einen Vorschlag für einen Textbaustein im Änderungsmodus und steht somit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorbereitung einer KV. Somit ist der VMRK Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 171 – 172	Vorschlag Rechenvarianten	vertraulich	Die Rechenvarianten sind Teil des Willensbildungsprozesses im engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der Erstellung einer KV. Somit ist der VMRK Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung  Darüber hinaus gehören diese Rechenvarianten zu einem Abstimmungsprozess mit dem BMWK. Die Veröffentlichung könnte das Vertrauensverhältnis zwischen Bund und Land beschädigen.  Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 173 – 179	Entwurf Kabinetttvorlage mit Datum 21.06.2023	vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die PWC Unterlagen wurde vom BMWK als VS-V eingestuft
Seite 180 - 182	Entwurf Anl. zu o.g. KV „Absichtserklärung“	Schwärzung	
Ifd. Nr. 009 Seite 390 - 413	Kabinetttvorlage/ Dringlichkeitsvorlage Nr. 219/2023 neu vom 04.12.2023	Entstufung auf öffentlich mit Schwärzungen	Generell gilt, dass folgende Schwärzungen vorgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"><li>● BMWK VS-V</li><li>● Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,</li><li>● nicht vom Aktenvorlagebegehren erfasste Informationen</li></ul>
Ifd. Nr. 010 Seite 414 – 416	Email StK intern Arbeitsebene vom	keine Entstufung des gesamten	Fach 010 wird nicht entstuft, da es sich im Antrag der SPD Faktion offensichtlich

<p>Seite 417 – 423</p> <p>Seite 424 – 425</p> <p>Seite 426</p>	<p>05.07.2024 mit weiterem Verlauf</p> <p>Pfandrechtsbestellungsvertrag zwischen Northvolt Drei und Land Schleswig-Holstein aus Juni 2024</p> <p>Schreiben Northvolt Drei an Kreditinstitut vom 26.06.2024</p> <p>Schreiben Anwaltskanzlei an Landesamt für Umwelt SH vom 26.06.2024</p>	<p>Faches 010</p>	<p>bei der Nennung von Fach 010 offensichtlich um ein redaktionelle Versehen handelt, den die im Antrag i.Z.m. Fach 010 genannte Unterlage „Kabinetttvorlage / Dringlichkeitsvorlage 219/2023, ...“ befindet sich in Fach 009, siehe dazu oben.</p>
<p>lfd. Nr. 048</p> <p>Seite 2538 – 2540</p> <p>Seite 2541 – 2542</p> <p>Seite 2543 – 2548</p>	<p>Email VI Arbeitsebene an StK M/CdS, VI StF, VII St und weitere Arbeitsebene StK, MWVATT, FM vom 30.11.2023</p> <p>Email VI Arbeitsebene an VI Arbeitsebene und VII Arbeitsebene vom 15.12.2022</p> <p>Reliance Letter zwischen PWC und VII St mit Datum 23.01.2023</p>	<p>Entstufung auf öffentlich mit Schwärzungen</p> <p>Entstufung auf öffentlich mit Schwärzungen</p> <p>Schwärzung</p>	<p>Generell gilt, dass folgende Schwärzungen vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BMWK VS-V</li> <li>• Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,</li> <li>• personenbezogene Daten</li> <li>• nicht vom Aktenvorlagebegehren erfasste Informationen von</li> <li>• von Dritten als vertraulich eingestufte Unterlagen</li> <li>• Kernbereich der exekutiven Willensbildung</li> </ul> <p>Der Reliance Letter wurde zwischen PWC und MWVATT geschlossen. PWC hat den Reliance Letter ausdrücklich als „PERSÖNLICH &amp; VERTRAULICH“ gekennzeichnet. Daher ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Ein Einverständnis zur Veröffentlichung konnte in der Kürze der Zeit nicht erreicht werden.</p>

<p>Seite 2549 – 2556</p>	<p>Email intern VI Arbeitsebene mit weiterem Verlauf vom 27.01.2023</p>	<p>Entstufung auf öffentlich mit Schwärzungen</p>	<p>Die Email wird insoweit geschwärzt, soweit die Einstufung der Vertraulichkeit seitens Dritter, die Vertraulichkeit im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen MWVATT und PWC, der Kernbereich exekutiver Willensbildung und zusätzlich das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragspartnern dagegen spricht. So z.B. ist in Teilen des Email Verlaufs ein Disclaimer seitens PWC bzgl. der Vertraulichkeit zu beachten. Ein Einverständnis zur Veröffentlichung konnte in der Kürze der Zeit nicht erreicht werden.</p>
<p>Seite 2557</p>	<p>Email VI Arbeitsebene an VI StF und VI M vom 11.01.2023 mit weiterem Verlauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertraulich</li> </ul>	<p>Die Email ist Teil der Abstimmung des beigefügten Vermerks StK- VII- VI- auf Arbeitsebene und steht im engen Zusammenhang damit. Damit ist diese Email ebenfalls, wie nachfolgend ausgeführt, dem Kernbereich der exekutiver Eigenverantwortung zuzuordnen.</p>
<p>Seite 2558 – 2562</p>	<p>VMRK StK- VII- VI- Arbeitsebene vom 05.01.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertraulich</li> </ul>	<p>Die Inhalte in diesem VMRK protokollierten einen Willensbildungsprozess und eine Strategieabsprache der Landesregierung auf hoher Ebene im Vorwege einer Verhandlungsstrategie ggü. dem BMWK. Sowohl die strategischen Überlegungen, wie auch das später daraus resultierende Verhandlungsergebnis wird Basis sein für spätere Kabinetttvorlagen. Daher ist der VMRK Teil des Willensbildungsprozesses der Landesregierung und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Darüber hinaus gehören diese Überlegungen zu einem Abstimmungsprozess mit dem BMWK. Die Veröffentlichung könnte das Vertrauensverhältnis zwischen Bund und Land beschädigen.</p>
	<p>VMRK VII Arbeitsebene vom 13.11.2023 mit Textbaustein für Entwurf Kabinetttvorlage</p>	<p>vertraulich</p>	<p>Dieser VMRK beinhaltet eine Entwurfsfassung einer KV mit Änderungen und ist damit den Willensbildungsprozess im Zuge der Abstimmung der KV zuzuordnen und</p>

Seite 2563 - 2573	Nachtragshaushalt 2023		gehört damit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.
Ifd. Nr. 049 Seite 2574 – 2575	Email VI Arbeitsebene an VI Arbeitsebene vom 01.12.2023	vertraulich ggf. mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 2576 – 2595	Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum 01.11.2023	vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 2596 -2600	Entwurf Anl. zu o.g. KV „Gesetzentwurf“	vertraulich	Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Ifd. Nr. 050 Seite 2601 – 2603	Email StK M/CdS an StK Arbeitsebene vom 03.12.2023 mit weiterem Verlauf	vertraulich ggf. mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 2604 - 2624	Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum 01.11.2023	vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Ifd. Nr. 051 Seite 2625 – 2627	Email StK Arbeitsebene an VI- und VII- Arbeitsebene vom 03.12.2023 mit weiterem Verlauf	vertraulich ggf. mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Seite 2628 - 2648	Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum 01.11.2023	vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V	Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
Ifd. Nr. 052 Seite 2649	Email VII Arbeitsebene an	vertraulich ggf.	Die Email ist Teil des

<p>– 2651</p> <p>Seite 2652 - 2672</p>	<p>VI- und StK- Arbeitsebene vom 04.12.2023 mit weiterem Verlauf</p> <p>Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum 01.11.2023</p>	<p>mit Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V</p>	<p>Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p>
---	---	--	--

Antrag der FDP Fraktion vom 12.03.2025			
relevanter Ordner gemäß Inhaltsverzeichnis aus Schreiben StK 280 an SH Landtag vom 19.02.2025	enthaltene Unterlage	Einschränkung	Begründung
<p>Ifd. Nr. 009</p> <p>Seite 390 - 413</p>	<p>Kabinetttvorlage/ Dringlichkeitsvorlage Nr. 219/2023 neu vom 04.12.2023</p>	<p>Entstufung auf öffentlich mit Schwärzungen</p>	<p>Generell gilt, dass folgende Schwärzungen vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BMWK VS-V</li> <li>• Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,</li> <li>• nicht vom Aktenvorlagebegehren erfasste Informationen</li> </ul>
<p>Ifd. Nr. 043</p> <p>Seite 2399 – 2401</p> <p>Seite 2402 – 2420</p> <p>Seite 2421</p>	<p>Email StK Arbeitsebene an StK M/CdS vom 22.11.2023 mit weiterem Verlauf</p> <p>Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum November 2023</p> <p>Entwurf Anl. zu o.g. KV „Gesetzentwurf“</p>	<p>vertraulich mit ggf. Schwärzungen -V</p> <p>vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich</p>	<p>Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und</p>

<p>– 2425</p> <p>Seite 2426 - 2027</p>	<p>Auszug aus PWC Due Dilligence</p>	<p>Schwärzung</p>	<p>gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die PWC Unterlagen wurde vom BMWK als VS-V eingestuft</p>
<p>Ifd. Nr. 044</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seite 2428 – 2430</li> <li>• Seite 2431 – 2449</li> <li>• Seite 2450 – 2454</li> </ul> <p>Seite 2455 - 2056</p>	<p>Email StK Arbeitsebene an VI-, VII-, StK Arbeitsebene vom 22.11.2023 mit weiterem Verlauf</p> <p>Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum November 2023</p> <p>Entwurf Anl. zu o.g. KV „Gesetzentwurf“</p> <p>Auszug aus PWC Due Dilligence</p>	<p>vertraulich mit ggf. Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich</p> <p>Schwärzung</p>	<p>Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die PWC Unterlagen wurde vom BMWK als VS-V eingestuft</p>
<p>Ifd. Nr. 045</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seite 2457 – 2461</li> <li>• Seite 2462 – 2479</li> <li>• Seite 2480 – 2484</li> </ul>	<p>Email StK Arbeitsebene an StK M/CdS vom 23.11.2023 mit weiterem Verlauf</p> <p>Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum November 2023</p> <p>Entwurf Anl. zu o.g. KV „Gesetzentwurf“</p>	<p>vertraulich mit ggf. Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich</p>	<p>Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p>

<p>Ifd. Nr. 046</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seite 2485 – 2490</li> <li>• Seite 2491 – 2509</li> <li>• Seite 2510 – 2514</li> </ul> <p>Seite 2515 - 2516</p>	<p>Email StK Arbeitsebene an VI-, VII- Arbeitsebene vom 24.11.2023 mit weiterem Verlauf</p> <p>Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum November 2023</p> <p>Entwurf Anl. zu o.g. KV „Gesetzentwurf“</p> <p>Auszug aus PWC Due Dilligence</p>	<p>vertraulich mit ggf. Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich</p> <p>Schwärzung</p>	<p>Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die PWC Unterlagen wurde vom BMWK als VS-V eingestuft</p>
<p>Ifd. Nr. 047</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seite 2517</li> <li>• Seite 2518 – 2537</li> </ul>	<p>Email StK Abteilungsleitung an StK Arbeitsebene vom 27.11.2023</p> <p>Entwurf Kabinetttvorlage 219/2023 mit Änderungen, Datum November 2023</p>	<p>vertraulich mit ggf. Schwärzungen BMWK VS-V</p> <p>vertraulich mit Schwärzungen BMWK VS-V</p>	<p>Die Email ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung von Entwürfen der als Anlage angefügten KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p> <p>Die Entwurfsfassung mit Änderungen ist Teil des Willensbildungsprozesses im Zuge der Abstimmung der KV und gehört somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung</p>
<p>Ifd. Nr. 048 bis Ifd. Nr. 052</p>	<p>siehe oben zu Antrag SPD Fraktion</p>		

Für folgende Akten und Unterlagen aus dem Verfügungsbereich des MWVATT gilt, dass sie von VS-VETRAULICH auf parlaments-vertraulich in geschwärzter Fassung entstuft werden können:

Bezeichnung der Unterlage	Gründe
E-Mailverkehr MWVATT, Bd. 3 Fach 06	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um E-Mails, Entwürfe, Vorgänge</li> </ul>

Vermerk MWVATT, 19.11.2023, Bd. 02 Fach 03	und weitere Unterlagen, die Teil des Willensbildungsprozesses der Landesregierung im Zuge der Erarbeitung und Abstimmung der KV 219 (neu) sind und somit zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehören.
E-Mailverkehr MWVATT, 07./08.11.2023, Bd. 02 Fach 03	
Vermerk MWVATT, 04.08.2023, Bd. 02 Fach 03	
Vermerk MWVATT, 13.11.2023, Bd. 02 Fach 03	
Vorgänge zur Erarbeitung der KV 219 (neu) Hinweis: Dies gilt auch für die Akten und Unterlagen des FM.	

Diese Akten und Unterlagen werden in der kommenden Woche auf die dem Landtag im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens bereitgestellten Rechner überspielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claus Ruhe Madsen



12/48

~~VS Vertraulich~~  
~~emlich geprüfungen~~

[REDACTED]

[REDACTED]

23.08.2023

**Sitzung des Finanzausschusses am 31.8.2023**

**Hier: Finanzhilfen zugunsten der Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide**

Die o. a. Finanzhilfen sollen in einem Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt und entsprechende Haushaltsermächtigungen ausgebracht werden. Allerdings gibt es nach wie vor offene Punkte (siehe hierzu gesonderte Aufstellung in der Anlage). Der Nachtragshaushalt soll wahrscheinlich für die Oktober-Sitzung des S-H Landtages angemeldet werden.

**Folgende Finanzhilfen sind vorgesehen:**

Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde eine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Northvolt ausgehandelt, die aus 4 Komponenten besteht:

[REDACTED]

2. TCTF-Förderung über 544,67 Mio. € (hiervon Landesanteil: 89,8 Mio. €).

3. Wandelanleihe i. H. v. 600 Mio. € (hiervon Gewährleistung des Landes über 50 % = 300 Mio. €)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Zu den vorgesehenen Finanzhilfen im Einzelnen:

[REDACTED]

[REDACTED]

• **TCTF-Förderung**

Vorgesehen ist eine **Förderung** über den kürzlich von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen "**Temporary Crisis and Transition Framework**" (TCTF) mit dem Ziel einer Ausweitung der Fördermöglichkeiten für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Höhe von **544,77 Mio. €**. Grundsätzlich erwartet der Bund eine finanzielle Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30 % der Förderung. Mit dem BMWK konnte sich die Landesregierung im Rahmen des Gesamtpaketes auf einen **Landesanteil i. H. v. rund 89,8 Mio. €** verständigen, der dem Bund in 2023 zur Verfügung gestellt wird. Das Innenverhältnis zwischen Bund und Land soll in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Das BMWK übernimmt die verwaltungstechnische Abwicklung und das Auskehren der Fördermittel analog zum Projektfortschritt.

Die TCTF-Zuwendung für Northvolt bedarf der Notifizierung der EU-Kommission. Diese wird für Herbst 2023 erwartet. Das BMWK hat auf Antrag von Northvolt dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 29.06.2023 zugestimmt.

Offene Punkte:

- Beantwortung der Fragen der EU-KOM. → NV ist zunächst gefordert.
- Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Bund/Land → befindet sich in der BMWK-internen Abstimmung.

• **Wandelanleihe**

Die vorgesehene Wandelanleihe der KfW über **600 Mio. €** [REDACTED]

Das BMWK wird die Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts über die KfW zur Verfügung stellen und ihr über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig abnehmen. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung (bzw. Rückbürgschaft) des **Landes in Höhe von 50% (= 300 Mio. €)**.

[REDACTED]



[REDACTED]

Die Wandelanleihe würde zweckgebunden für die Errichtung der ersten Aufbaustufe der Batteriefabrik in Heide verwendet werden und ist spätestens im Jahr 2028 in bar oder durch Gesellschaftsanteile der NV AB zurückzuführen.

[REDACTED]

Dabei kann es zu drei möglichen Szenarien kommen, die anhand der endgültigen Verträge noch überprüft werden müssen:

- a) Northvolt zahlt endfällig den vollständig geschuldeten Betrag (Nominalbetrag der Wandelanleihe zuzüglich Zinsen, s.u.) in bar.
- b) Northvolt zahlt endfällig den vollständig geschuldeten Betrag in Form von Unternehmensanteilen (Aktien). Dies erfordert eine Unternehmensbewertung. Offen ist derzeit noch, wer (KfW, Bund,) dann die Aktien an Northvolt hält.
- c) Eine Insolvenz von Northvolt führt dazu, dass das Land den dem Bund insgesamt geschuldeten Betrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen leisten muss.

Offen ist derzeit, wann die Gewährleistung des Landes SH erlischt und wer entscheidet, zu welchem Zeitpunkt die Aktien veräußert werden sollen.

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft (u.a. für Due Dilligence von PwC, Legal Opinion von Linklaters) trägt der Bund. Das Land SH ist von diesen Kosten befreit.

Die Haftung aus der Rückgarantie tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Garantie- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat.

Aufgrund der Struktur und feststehenden Rahmenbedingungen kann die Wandelanleihe nicht auf Basis der bestehenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung für Landesbürgschaften herausgelegt werden. Daher bedarf es der gesonderten haushaltsrechtlichen Ermächtigung.



Wegen des vorgenannten Zeitdrucks hat die Landesregierung gegenüber dem BMWK eine entsprechende Absichtserklärung für die Risikoübernahme am 12.07.2023 abgegeben, die unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers steht. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurden hierüber schriftlich und mündlich am 12.07.2023 informiert.

PwC hat im Auftrag des BMWK im Rahmen eines Private Investor Tests (PIT) geprüft, [REDACTED]

Das Risiko der 600 Mio. € Wandelanleihe bzw. der Gewährleistung des Landes SH von 300 Mio. € besteht darin, dass NV seinen Business Plan nicht umsetzen kann und deshalb die Wandelanleihe und die kapitalisierten Zinsen am Laufzeitende nicht oder nur teilweise zurückzahlen kann. Ebenso stellt bei Ausübung der Wandlungsoption der Wert der Aktie ein Risiko dar, da dieser während der vereinbarten Haltefrist [REDACTED] auch unter den Wert der Rückzahlungsverpflichtung liegen kann oder im Falle einer Insolvenz von Northvolt ein Totalverlust drohen könnte.

Sicherheiten für die Wandelanleihe stehen nicht zur Verfügung. [REDACTED]

Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien Northvolt, KfW, Bund und Land SH. Es liegen noch nicht alle Verträge bzw. Vertragsentwürfe vor, so dass aktuell nicht vollumfänglich die Risikosituation dargestellt werden kann.

[REDACTED]

[REDACTED]

Offene Punkte:

- Finale Fassung Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung → in Abstimmung zwischen BMWK und BMF.
- Vereinbarkeit mit § 65 BHO (Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen) → Die Hausspitze des BMF hat grundsätzliche ordnungsrechtliche Bedenken. Dieser Dissens muss im Gespräch der Hausspitzen von BMWK und BMF geklärt werden.



Mb/48

~~VS Vertraulich~~  
~~amtlich gekennzeichnet~~

- Klärung, was im Falle der Wandelung nach der vertraglich vereinbarten Haltedauer [redacted] mit den Aktien von NV passiert. → Muss lt. BMWK mit KfW und Linklaters geklärt werden.
- Klärung, ob S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.
- Vertragsverhältnis KfW – NV: aktualisierte Verträge [redacted]  
→ Lt. BMWK läuft die Abstimmung mit NV noch.

Standortverlagerung der Muttergesellschaft der Northvolt 3 Betreibergesellschaft von Hamburg nach SH muss noch in die Verträge aufgenommen werden. Aktualisierte Version für die Gewährleistung (bzw. Rückgarantie) des Landes S-H. → In der BMWK-internen Abstimmung.

- Zeitpunkt für die Auszahlung der Wandelanleihe, auch vor dem Hintergrund, dass
  - o Northvolt seine Standortentscheidung erst Ende Oktober 2023 in der Board Sitzung treffen soll
  - o die Satzungsbeschlüsse der Standortgemeinden Nordenwörden und Lohe-Rickelshof erst Mitte Oktober 2023 getroffen werden können und
  - o die Gashochdruckleitung vor den Baumaßnahmen noch verlegt werden muss (Dauer 3- 6 Monate)
- e → in Prüfung durch BMWK und KfW.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]



~~VS Vertraulich~~  
~~amtlich gekennzeichnet~~

[REDACTED]

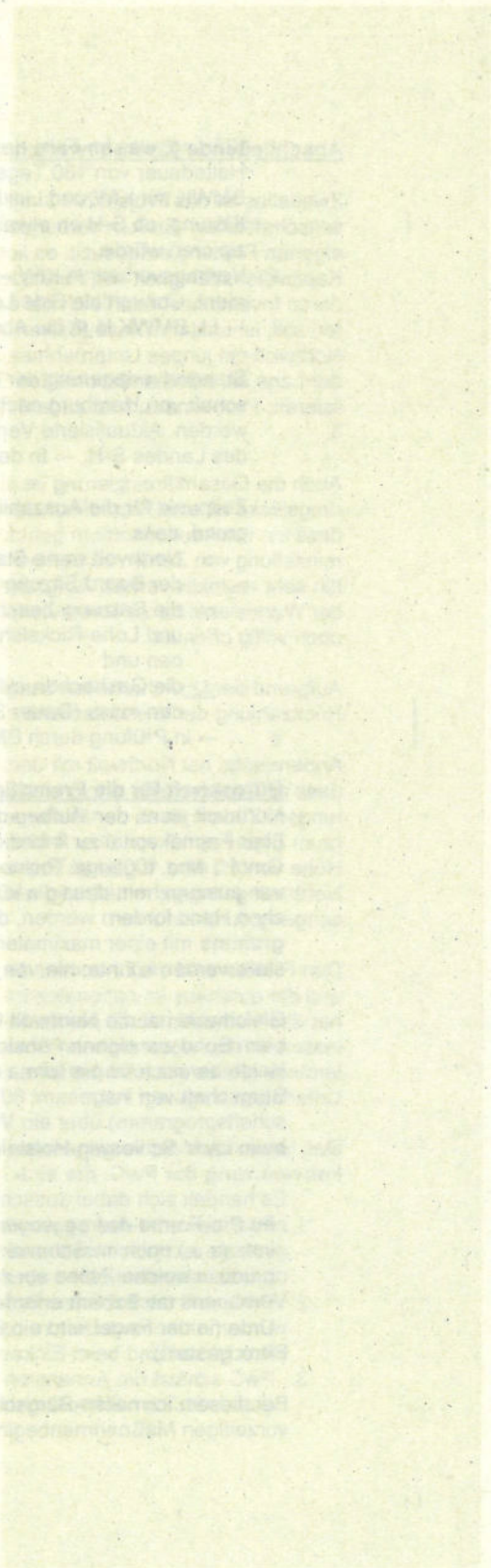
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





**Abschließende Risikobewertung:**

Zweifellos ist das Projekt NV 3 mit nicht unerheblichen technologischen und betriebswirtschaftlichen Risiken

[REDACTED]  
Diese Risiken sind maßgeblich darauf zurück zu führen, dass Northvolt ein junges Unternehmen ist und sich schwerlich abschätzen lässt, ob es in der Lage ist, seine ambitionierten Expansionspläne und seinen Businessplan zu realisieren.

Auch die Gesamtfinanzierung ist aktuell nicht gesichert. Für die derzeitige Finanzierungslücke ist eine Fremdfinanzierung geplant, wobei gewisse Zweifel bestehen, dass ein Bankenkonsortium gefunden wird.

[REDACTED] Aufgrund der Planungen von Northvolt werden die Mittel der Wandelanleihe zu einem Zeitpunkt valuiert, zu dem die Gesamtfinanzierung noch völlig offen ist.

Aufgrund der Unsicherheiten bezgl. der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen ist die Rückzahlung der Wandelanleihe nicht sichergestellt.

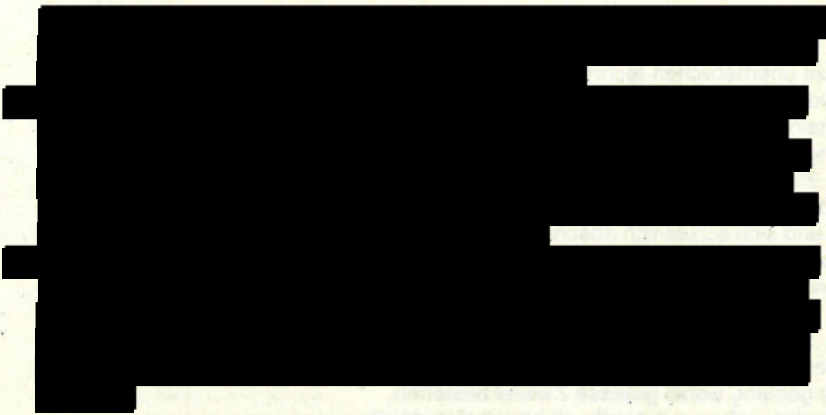
Andererseits hat Northvolt mit dem Bau der Gigafabrik NV Ett in Skellefteå bewiesen, dass es Großprojekte erfolgreich umsetzen kann, wenngleich mit zeitlichen Verzögerungen. Zudem ist es der Muttergesellschaft gelungen, in einem relativ kurzen Zeitraum Eigenkapital von über 4 Mrd. € zu generieren sowie weitere Wandelanleihen in Höhe von 1,1 Mrd. € gemäß Pressemitteilung vom 22.08.2023. Von daher könnte es Northvolt gelingen, mittelfristig weiteres Eigenkapital einzuwerben bzw. einen Börsengang durchzuführen.

Den Risiken sind die Chancen, die sich aus der Ansiedlung von Northvolt ergeben und die durchaus im nationalen Interesse liegen, gegenüberzustellen. Das BMWK hat das Vorhaben durch seinen Mandatar PwC in einer Due Dilligence überprüfen lassen. In den wesentlichen Punkten kommt PwC zu einer positiven Bewertung.

Das hinsichtlich der vorgenannten Finanzierung federführende BMWK teilt die Risikobewertung der PwC, die sich im Kern wie folgt darstellt:

[REDACTED]





Anlage: Sachstand der ausstehenden bzw. zu finalisierenden Dokumente



20/18

**Anlage: Sachstand der ausstehenden Informationen bzw. zu finalisierenden Dokumente**

Dokument / Information	Sachstand 23.8.2023
<b>Übergeordnete Dokumente</b>	
Endfassung der PwC-Gutachten (Due Diligence, Private Investor Test)	Voraussichtlich im September (nach Bezahlung der Rechnung durch das BMWK)
Kurzbewertung des BMWK zum Private Investor Test (PIT)	In der BMWK-internen Abstimmung
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
<b>TCTF-Förderung</b>	
Beantwortung der Fragen der EU-KOM	Northvolt ist am Zug
Entwurf Verwaltungsvereinbarung Bund-Land	In der BMWK-internen Abstimmung
<b>Wandelanleihe</b>	
Finale Fassung der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung	In Abstimmung zwischen BMWK + BMF
Vereinbarkeit mit § 65 BHO	Bislang kein Konsens mit Hausspitze BMF, Spitzentreffen angedacht
Klärung, was im Falle der Wandelung nach der vertraglich vereinbarten [REDACTED] mit den Aktien von Northvolt passiert Ist dann S-H aus der Risikoabsicherung entlassen?	BMWK: Diese Frage muss mit KfW und Lin-klaters geklärt werden.

~~NO Verfahren~~



Klärung, ob S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.	?
aktualisierte Version für die „Gewährleistung“ (bzw. Rückgarantie) des Landes S-H	In der BMWK-internen Abstimmung
Vertragsverhältnis KfW – Northvolt: aktualisierte Verträge [REDACTED]	Antwort BMWK: Die aktuelle Fassung liegt NV vor; NV hat Anmerkungen. Klärung frühestens am 7.8.2023, ggfs. erst nach Rückkehr von [REDACTED]/KfW am 21.8.2023
Legal Opinion: Unterzeichnung des sog. Non-Reliance Letter durch Land S-H	In Arbeit; erfolgt zeitnah durch MWVATT
Zeitpunkt für die Auszahlung der Wandelanleihe bestimmen	In der Prüfung durch BMWK/KfW

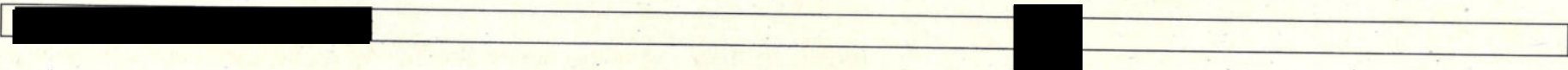
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

130 Vorbereitung  
 am 14.08.2023

21/48

22/48

~~100 Vertriebs~~  
~~Einzelhandelsunternehmen~~





[Redacted]  
[Redacted] 26.07.2024

VII StV

**TCTF-Förderung Northvolt**  
**Hier: Besicherung der Förderung und landesinterner Prozess der Auszahlungen**

**Kompakte Zusammenfassung**

- Der deutschen Projektgesellschaft Northvolt Drei Project GmbH wurde seitens des Bundes eine TCTF-Zuwendung in Höhe von insgesamt 700 Mio. Euro gewährt, der Landesanteil hiervon beträgt 136.433.501 Euro. Bislang sind noch keine Auszahlungen erfolgt.
- Da der Landesanteil aus einem Notkredit geleistet wird, soll dieser vollständig in 2024 ausgezahlt werden.
- Bevor Auszahlungen vorgenommen werden können, ist durch Northvolt eine geeignete Sicherheit für die Zuwendung [Redacted] zu stellen.
- Folgende Sicherungsinstrumente kommen grundsätzlich in Frage:
  - Patronatserklärung Muttergesellschaft: [Redacted]
  - Dingliche Rechte an Grundstücken [Redacted]
  - Dingliche Rechte an Maschinen / Anlagen: [Redacted]
  - Bankbürgschaft: [Redacted]
  - Forderungsabtretung: [Redacted]
  - Verpfändung Unternehmensanteile: [Redacted]
- Es ist eine Entscheidung von Bund und Land SH erforderlich, über welches Instrument die TCTF-Förderung zu besichern ist.

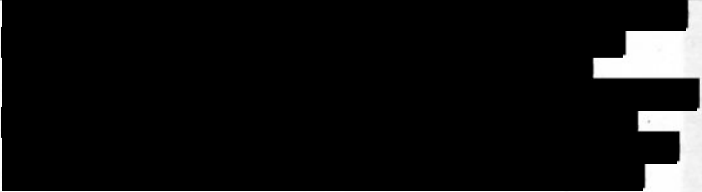

<b>Verfahrensvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das BMWK hat SH mit E-Mail vom 25.07.2024 [REDACTED] und in einer Viko am 26.07.2024 informiert, dass BMWK-intern auf St-Ebene einer Besicherung der TCTF-Förderung [REDACTED] zugestimmt worden ist.</li> <li>- [REDACTED]</li> <li>- Unter dem Gesichtspunkt des Fördercharakters der TCTF-Maßnahme empfehlen wir der Hausleitung daher der Besicherungsempfehlung des BMWK zu folgen.</li> <li>- Im Anschluss sind seitens des BMWK Verhandlungen mit Northvolt über die vertragliche Ausgestaltung der Förderung zu führen.</li> <li>- [REDACTED] das Land SH und der Bund haben ein Interesse an einer baldigen Auszahlung, da die Fördermittel jeweils aus einem Notkredit gestellt werden.</li> </ul> <p>Im Folgenden erfolgt eine ausführliche Darstellung und Analyse zur Besicherung und zum vorgesehenen Auszahlungsprozess.</p>
<b>Hintergrundinformationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 01.12.2023 hat das BMWK unter der beihilferechtlichen Grundlage des TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework) Rn. 86 einen Zuwendungsbescheid [REDACTED] an die Northvolt Drei Project GmbH ausgereicht, welcher sich auf die vom Unternehmen verfolgte Errichtung einer großskaligen Batteriezellfabrik in Heide / Schleswig-Holstein bezieht. Die nichtrückzahlbare Förderung [REDACTED] beträgt insgesamt höchstens 700.000.000,00 Euro. Der Zuwendungsbescheid (ZB) enthielt eine aufschiebende Bedingung bzgl. der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission, welche am 8.1.2024 erfolgte.</li> <li>- Gem. Verwaltungsvereinbarung vom 01.12.2023 zwischen BMWK und Land SH vertreten durch das MWVATT [REDACTED] enthält diese Gesamtsumme im Wege einer Kofinanzierung einen Landesanteil i.H.v. 136.433.501 Euro.</li> <li>- Gem. Zuwendungsbescheid soll die Förderung in den [REDACTED] ausgezahlt werden. Bislang sind noch keine Förderbeträge ausgezahlt worden.</li> <li>- Die Auszahlung des Landesanteils ist gem. Nummer III.4. der Verwaltungsvereinbarung in voller Höhe im Jahr 2024 vorgesehen, da die Mittel haushaltsrechtlich aus einem Notkredit geleistet werden, der ab dem Jahr 2025 ggf. nicht mehr zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck wird das Land SH zunächst Auszahlungen alleine vornehmen, bis der Landesanteil erreicht ist. Im Anschluss wird der Bund den verbleibenden Bundesanteil der Förderung auszahlen.</li> <li>- Der BMWK-Förderpraxis folgend und auf VV Nr. 5.6.1 zu § 44 BHO gegründet wurde dem Zuwendungsempfänger (ZE) die Auflage zur Stellung einer „geeigneten Sicherheit“ [REDACTED] der</li> </ul>



	<p>Förderung der Investitionen" des Vorhabens auferlegt. Bei Ausschöpfung der bewilligten Zuwendung entspricht dies einem zu besichernden Betrag [REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Besicherungspflicht besteht bis zum Ende des im ZB definierten Zweckbindungszeitraums [REDACTED], welcher sich aus den Anforderungen im TCTF Abschnitt 2.8 Rn. 86 g) herleitet: „Der Beihilfeempfänger muss sich verpflichten, die Investition nach deren Abschluss mindestens fünf Jahre (drei Jahre bei KMU) in dem betreffenden Gebiet zu erhalten. [...]“</li><li>- [REDACTED]</li><li>- Zu bewerten sind im vorliegenden Fall nun die infrage kommenden Varianten der Besicherung, unter Berücksichtigung der Restriktionen des ZE sowie der jeweiligen Risikoprofile der Besicherungsinstrumente.</li><li>- Es besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf, da der Zuwendungsbescheid bereits ausgereicht ist und damit ein Bundes- und Landesinteresse an der Förderung dokumentiert wurde, die Auszahlung der Fördermittel jedoch erst nach Stellung entsprechender Sicherheiten erfolgen kann.</li><li>- [REDACTED]</li></ul>
<p><b>Empfehlung</b></p>	<p><b>Besicherung TCTF-Förderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zur Beschreibung der Ausgangslage ist zunächst festzuhalten, dass die Anforderungen an die Besicherung durch verschiedene Instrumente befriedigt werden können, bspw. durch „eine Patronatserklärung, eine Bankbürgschaft, dingliche Rechte an Grundstücken oder eine Forderungsabtretung (Sicherungscession)“ (Formulierung aus dem ZB), weitere Instrumente oder eine Kombination aus Instrumenten sind gleichfalls denkbar.</li></ul> <p><u>Folgende Sicherungsinstrumente sind grundsätzlich möglich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eine <b>Patronatserklärung der schwedischen Muttergesellschaft Northvolt AB</b> [REDACTED]</li></ul>

	<p>[REDACTED]</p> <p>- Dingliche Rechte an den Grundstücken [REDACTED]</p>
--	--

[REDACTED]

	
	<b>- Dingliche Rechte an Maschinen/Anlagen und Gebäuden</b>
	



	<p>[REDACTED]</p>
	<p>- Eine <b>Bankbürgschaft</b> [REDACTED]</p>
	<p>Aus Fachsicht wird eine Bankbürgschaft grundsätzlich als die werthaltigste Möglichkeit der Besicherung eingestuft, insbesondere auch in einem Krisen- oder Insolvenzrisiko.</p>
	<p>[REDACTED]</p>
	<p>- Eine <b>Forderungsabtretung (Sicherungszeession)</b> [REDACTED]</p>
	<p>[REDACTED]</p>
	<p>- <b>Anteilsverpfändung an der Vorhabenträgerin.</b> [REDACTED]</p>
	<p>[REDACTED]</p>

[REDACTED]

Abwägung zu den verfügbaren Besicherungsinstrumenten:

- Die Klärung der Besicherungsmodalität ist derzeit die letzte verbliebene Hürde vor dem Start der Auszahlungen des Fördervorhabens.

[REDACTED]

- Das Vorhaben wird gleichzeitig von einem noch jungen Unternehmen im Rahmen einer Projektfinanzierung [REDACTED] und in einer von hoher Dynamik und Volatilität geprägten Branche durchgeführt. Das **Vorhaben birgt daher ein inhärentes Risiko**, welches höher als bei anderen industriellen Vorhaben ist, die bspw. durch etablierte industrielle Player oder in weniger dynamischen Branchen durchgeführt werden. Eine Betonung dieses Aspekts würde für die





[REDACTED]. Relevant ist zudem die aktuell eingetübte Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (u.a. politische Bestrebungen zur Aufweichung des „Verbrenner-Aus“ auf EU-Ebene, daraus resultierende Zurückhaltung der OEMs bei Batteriezell-Bestellungen, Überkapazitäten der Zellproduktion in China, einzelne Projektverzögerungen oder gar -stornierungen im europäischen Batterie-Ökosystem wie bspw. bei ACC). Northvolt ist in der aktuell schwierigen Branchensituation innerhalb der EU in einer vergleichsweise günstigen Position, da Northvolt – anders als die VW-Tochter PowerCo und die Stellantis-Tochter ACC – nicht das Volumensegment adressiert, sondern im Premium- und Truck-Bereich aktiv ist und dort klare Alleinstellungsmerkmale besitzt. Auch setzt Northvolt so kompromisslos wie kein anderer Zellhersteller auf Nachhaltigkeit, was insbesondere unter der 2023 in Kraft getretenen EU-Batterieverordnung ab 2028 (= Einführung verbindlicher THG-Fußabdruck-Obergrenzen für Batterien in der EU) einen greifbaren Wettbewerbsvorteil ggü. chinesischen oder osteuropäischen Batteriezellen darstellt.

Das BMWK geht derzeit davon aus, dass die Verhandlungen mit Northvolt zur Besicherung und die anschließende vertragliche Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Aus diesem Grund ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Auszahlungsvoraussetzungen für die TCTF-Förderung vor der strategischen Unternehmensentscheidung der Northvolt AB über die zukünftige Expansionsstrategie des Unternehmens im September 2024 geschaffen werden können. Dieser zeitliche Verzug hat aus Bundes- und Landessicht den Vorteil, dass Auszahlungen voraussichtlich erst vorgenommen werden, nachdem eine Unternehmensbestätigung vorliegt, dass der Bau der Produktionsstätte in Heide unverändert fortgeführt wird.



verwendet wird; wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat."

Das VwVfG setzt einem rückwirkenden Widerruf also enge Grenzen und beschränkt diesen faktisch auf Fälle nicht zweckgemäßer Verwendung bzw. der Nichterfüllung von Auflagen. Obschon auch dies nicht prinzipiell ausgeschlossen werden kann, so ist es dennoch als wahrscheinlich anzusehen, dass es nicht zu einem Rückforderungsfall kommt.

[REDACTED]



#### Landesinterner Auszahlungsprozess:

- Die Auszahlung des Landesanteils (Haushaltsvollzug) erfolgt in Abstimmung mit Referat [REDACTED] in alleiniger Verantwortung des MWVATT. Eine Beteiligung weiterer Ressorts ist nicht erforderlich.
- Der Landesanteil ist im Titel 0612.00.881 01 des Einzelplanes 06 enthalten („Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit“).
- Erläuterung im Einzelplan: „Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/ 20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld b.“
- Wir empfehlen, den Auszahlungsprozess für den Landesanteil der Förderung hinsichtlich der zu erfolgenden Prüfungen und Freigaben wie folgt zu gestalten:
  - o Northvolt reicht Auszahlungsanforderungen mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen beim vom Bund beauftragten Projektträger [REDACTED] ein.
  - o Die eingereichten Unterlagen werden vom Projektträger detailliert formal und inhaltlich geprüft.
  - o Der Projektträger [REDACTED] leitet nach Prüfung und Vorabgenehmigung der Unterlagen dem Land das Ergebnis der Prüfung, die Unterlagen sowie eine Zahlungsanweisung zu.
  - o Landesintern erfolgt eine formale sowie fachliche Plausibilisierung der Prüfung des Projektträgers durch [REDACTED] und eine landesseitige Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.
  - o Die Auszahlungen werden im Anschluss durch Referat [REDACTED] vorgenommen.

#### Zusammenfassung und Empfehlung:

Wir bitten um folgende Zustimmungen:

- Zustimmung im Namen des Landes SH gegenüber dem BMWK zu bestätigen, dass die TCTF-Förderung wie folgt besichert werden kann:  
[REDACTED]
- Zustimmung zum oben dargestellten landesinternen Prüf- und Genehmigungsprozess für die TCTF-Auszahlungen.

**Kommentiert [CJ(1):** Geschildertes Vorgehen erst nach Abstimmung innerhalb der LReg und FiA und WiD.

**Kommentiert [CJ(2):** Bitte wie folgt vorgehen:  
1) Zusendung des Vermerks auf Arbeitsebene [REDACTED] M und StK mit der Bitte um Zustimmung der jeweiligen Hausleitungen zu Besicherungsvorschlägen und dem Vorschlag, dass ein Schreiben an den FiA und WiD angestrebt wird, in dem das Vorgehen erläutert und um Zustimmung des FiA gebeten wird.  
2) Erstellung eines entsprechenden Schreibens an den FiA und WiD und vor Versendung Abstimmung des Inhalts mit FM und StK.

**Kommentiert [REDACTED]:** So veranlasst.

[Redacted]

[Redacted]

Kiel, 30.10.2024

Herrn Madsen  
VII M

a.d.D.

zur Information aus dem Gespräch

**ViKo mit St Philipp, M/CdS Schrödter und St Carstens zu Northvolt / 30.10.2024**

**Teilnehmende**

- Herr Udo Philipp, Staatssekretär u.a. für Industriepolitik im BMWK
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- Minister und Chef der Staatskanzlei Herr Schrödter
- Staatssekretärin VII Frau Carstens
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

**Sachverhalt**

- [Redacted]
- Der Bund und das Land sind sich einig, dass man in Bezug auf die Auszahlung des TCTF aktuell äußerst zurückhaltend vorgehen wird, solange die erforderlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind.
- Frau Carstens bestätigt das gemeinsame Verständnis, dass eine Auszahlung erst erfolgen kann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich wird betont, dass man sich als Land seiner Verantwortung aus der Verwaltungsvereinbarung auch für 2025 bewusst ist. Frau Carstens erkundigt sich nach dem Stand der Beauftragung des



Rechtsgutachtens der Kanzlei Linklaters LLP und des PwC-Gutachtens sowie nach einem aktuellen Stand der Zeitpläne.

- Herr Schrödter erweitert die Fragestellung um den zukünftigen Umgang mit der langfristigen Finanzierung. Zudem wird das weitere Vorgehen hinsichtlich des Förderbescheids thematisiert, insbesondere die Auswirkungen auf die Höhe der TCTF-Fördermittel, [REDACTED]. Neben den Konsequenzen für den Bescheid sollten auch die Auswirkungen auf das Unternehmen selbst berücksichtigt werden.
- Herr Philipp erläutert, dass auch der Bund die Auffassung teilt, dass vor einer Auszahlung die Gutachten von PwC und Linklaters zu einem positiven Ergebnis kommen müssen. Ebenso geht der Bund davon aus, dass bei einer geänderten Kapazität des Werks eine Überprüfung und Anpassung des Zuwendungsbescheids erforderlich ist. Darüber hinaus ist für den Bund die bevorstehende Boardentscheidung des Unternehmens von Bedeutung. Auf Nachfrage von Frau Carstens kann auch der Bund kein Datum für die nächste Sitzung nennen.
- Herr Philipp teilte mit, dass das BMWK zu dem Thema Gespräche mit Unternehmern und Investoren geführt hat. [REDACTED]
- Herr Schrödter fragt nach der Kommunikationsstrategie des Bundes gegenüber dem Unternehmen. Herr Philipp erklärt, dass dem Unternehmen die Erwartung an eine nachhaltige Lösung vermittelt wird.
- [REDACTED]
- Sowohl Herr Philipp als auch Herr Schrödter sind der Auffassung, dass eine Auszahlung des TCTF erst nach Zustandekommen der Langfristfinanzierung für Northvolt Schweden erfolgen könne. Dies sei gemäß [REDACTED] auf Fachebene Northvolt gegenüber auch bereits kommuniziert worden.
- [REDACTED]
- Herr Schrödter erkundigt sich nach den weiteren Fortgang zu möglichen Änderungen des Förderbescheides [REDACTED]. Herr Philipp gibt diesen Punkt noch einmal zur Prüfung an [REDACTED] weiter. Gleichzeitig verweist Herr Philipp darauf, dass in der von der EU erfolgten Notifizierung die Größe der Produktionsstätte schriftlich niedergelegt sei.
- Herr Schrödter erkundigt sich, ob nach der voraussichtlichen Verschiebung der Auszahlung die Anteile neu angepasst werden können (Thema ca. 80/20 Auszahlung). Herr Philipp lässt diesen Punkt auch durch das Referat von [REDACTED] prüfen.
- Abschließend einigt man sich auf folgende grobe Sprachregelung: Angesichts künftiger Zeitpläne wird der TCTF-Bescheid geprüft werden müssen, um die daraus resultierenden Änderungen festzustellen. Alle weiteren Schritte werden darauf abgestimmt. Die Auszahlung ist unter anderem an Bedingungen geknüpft, die bisher nicht erfüllt werden konnten, sowie an neue Anforderungen, die sich aus der aktuellen Situation ergeben, insbesondere im Hinblick auf das Zustandekommen der langfristigen Finanzierung für Northvolt Schweden.

[Redacted]

**Von:** [Redacted] (Finanzministerium)  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. September 2024 11:40  
**An:** [Redacted]@bmwk.bund.de'  
**Cc:** [Redacted]  
**Betreff:** Northvolt; Bewertung von PWC

Lieber [Redacted],

Sie teilten ja mit, dass PWC in der ersten Oktoberhälfte eine erste Bewertung der Projektgesellschaft vorlegen wird. Und Sie machten darauf aufmerksam, dass die Bewertung durch PwC auch unter dem Vorbehalt der Konzernentscheidung über die strategische Ausrichtung stünde. Anpassungen bei der Fabrik in Heide könnten Auswirkungen auf die Bewertung haben.

Aus dem PWC-Gutachten zum geplanten Finanzierungsvorhaben „Northvolt AB“ im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Batteriefabrik in Heide aus dem Jahr 2023 sind mir folgende Textpassagen in besonderer Erinnerung:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Der Presse ist nun Folgendes zu entnehmen:  
Der schwedische Batteriezellhersteller Northvolt will im Zuge seines geplanten Schrumpfkurses 20 Prozent seiner globalen Belegschaft entlassen. Insgesamt wird das Unternehmen 1600 Stellen streichen. **1000**



2/4

davon entfallen auf die Fabrik Skelleftea im Norden des Landes, weitere 400 auf den Standort in Västerås und 200 auf Jobs in der Hauptstadt Stockholm.

Die Anlage Northvolt Ett in Skelleftea soll vorerst nicht weiter ausgebaut werden. Sie hat in der ersten Ausbaustufe eine Kapazität von 16 Gigawattstunden und sollte auf 30 Gigawattstunden erweitert werden. Derzeit stellt Northvolt gerade einmal Batteriezellen mit einer Kapazität von weniger als einer Gigawattstunde her.

Northvolt, geführt vom ehemaligen Tesla-Manager Carlsson, will die weltweit umweltfreundlichsten Batterien produzieren. Doch Produktionsprobleme und ein weggefallener Auftrag bremsen das Unternehmen aus. Zudem bereitet eine sinkende Nachfrage nach E-Autos und die wachsende Konkurrenz aus China dem Batteriehersteller Probleme. Derzeit kommen chinesische Anbieter nach Angaben der Internationalen Energieagentur IEA auf einen Marktanteil von 85 Prozent.

Zeitgleich verliert das europäische Start-up Northvolt einen zwei Milliarden Euro schweren Lieferauftrag von BMW – stattdessen kaufen die Münchener bei CATL (China) und Samsung (Korea). Der Grund sind Liefer- und Qualitätsprobleme.

Weil Anbieter in China Akkus im großen Stil deutlich günstiger fertigen können als in Europa, mussten zuletzt mehrere Batterieprojekte auf dem Kontinent Rückschläge hinnehmen – darunter auch in Deutschland. So legte Ende Mai der chinesische Akkuhersteller Svolt seine Pläne ad acta, eine Zellfertigung in der Lausitz anzusiedeln. Auch bei der Automotive Cells Company, die unter anderem von Stellantis und Mercedes finanziell getragen wird, liegen Baupläne für Fabriken in Kaiserslautern und Italien derzeit auf Eis. Die schwächere Nachfrage führt laut Experten des Fraunhofer-Instituts dazu, dass nicht mehr rund 1000, sondern nur noch 800 Gigawattstunden an Fertigungskapazität mittelfristig in Europa benötigt werden.

Mir scheint, dass sich seit der Bewertung von PWC, [REDACTED] einiges geschehen ist, was die damalige Stellungnahme und die Schlüsse daraus in einem neuen Licht erscheinen lassen. [REDACTED]

[REDACTED] Wie soll eine Umsatzstabilisierung bei einer aktuellen Produktionskapazität [REDACTED] und einem Personalabbau von 1000 Stellen in dem betroffenen Werk gelingen? Was heißt das für Bedienung der bestehenden Finanzierungen der NV AB bzw. der Projektgesellschaften? Und was heißt das für künftige Finanzierungen auch für NV Drei? Und – wie vor [REDACTED] mehrmals hinterfragt – was heißt das für das Risiko der nicht planmäßigen Rückführung der bestehenden Wandelanleihe über 600 Mio. Euro?

Ich freue mich, dass morgen aus Sicht der Zuwendungsgeber ein Austausch zu dem term sheet „Besicherung TCTF-Förderung (700 Mio. Euro)“ stattfindet. Es ist zweifellos wichtig, dass man ein gemeinsames Verständnis zum grundlegenden Vertragswerk hat. Noch bedeutsamer erscheint mir allerdings, dass man ein gemeinsames Verständnis zur wirtschaftlichen Situation des NV-Konzerns und ihre Auswirkung auf das Projekt in Heide hat.

Herzliche Grüße  
[REDACTED]





Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
elektronisch signierte oder verschlüsselte  
Dokumente.

~~VS - 211~~  
VS - vertraulich

3/4

(Staatskanzlei)

**Von:** [REDACTED] (Finanzministerium)  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. November 2023 10:01  
**An:** [REDACTED] (WiMi); Schrödter, Dirk (Staatskanzlei); [REDACTED] (Staatskanzlei); [REDACTED] (Staatskanzlei); Rabe, Oliver (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium); Carstens, Julia (WiMi)  
**Cc:** [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium)  
**Betreff:** AW: NV - Frage der Zulässigkeit der gemeinsamen Nutzung des Mandatars des Bundes bzgl. der Wandelanleihe  
**Anlagen:** [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Guten Morgen,

vielen Dank, Herr [REDACTED], für das Heraussuchen der Unterlagen zu länderübergreifenden Bürgschaften:

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung eines Landes oder auch des Bundes, für Entscheidungen in Gewährleistungsfällen einen Mandatar zu beauftragen. Wenn eine ausreichende Expertise in den Fachministerien vorhanden ist, können diese sämtliche Prüfungen selbst vornehmen. Faktisch ist das aber unrealistisch, weil Gewährleistungsfälle, die hier bearbeitet werden müssen, von hoher Komplexität geprägt sind, die nicht mit dem Qualifikationsprofil einer Ministerialverwaltung in ausreichender Güte bewertet werden können. Daher hat das Land den Mandatar BBSH, der Bund den Mandatar PWC.

Bei Großbürgschaftsfällen können die Länder den Mandatar des Bundes beauftragen. Auch wenn die Rückfinanzierung, um die es hier geht, kein Vorgang des Großbürgschaftsprogramms ist, hatten wir dieses Thema seinerzeit erörtert und uns mit der Frage befasst, ob Haushaltsmittel für eine solche Beauftragung zur Verfügung stünden. Ich habe Ihnen die Mail aus dem letzten Jahr noch einmal beigelegt.

In der seinerzeitigen, auch politischen Diskussion kam die Frage auf, warum der Mandatar PWC, der sowieso für den Bund den Gewährleistungsfall untersuchen sollte, zusätzlich vom Land SH beauftragt werden sollte, wenn SH diese Unterlage und die Bewertung des Bundes dazu ohne Kostenbeteiligung erhalten könnte. Damit, so die damalige Wahrnehmung, könnten auch zeitliche Verzögerungen (Ausschreibungserfordernis?) oder inhaltliche Diskussionen zwischen dem Mandatar des Bundes und einer anderen vom Land SH beauftragten Stelle vermieden werden. Diese Gedanken spiegeln sich im [REDACTED] wider.

Nachdem der Bund sich damit einverstanden erklärt hatte, die Unterlagen seines Mandatars ohne Kostenbeteiligung mit dem Land SH zu teilen, wurde ein Reliance-Letter unterzeichnet, den ich auch noch einmal beigelegt habe. Daraus ist ersichtlich, dass die Unterlagen dem Land zur Verfügung gestellt werden, das Land selbst aber damit umgehen muss. Es heißt [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



Gemeinsames Verständnis der Arbeitsebene war, dass die politischen Entscheidungsträger im Land sich der fachlichen Bewertung der PWC als Mandatar des Bundes anschließen würden, es also keiner weiteren Beauftragung bedürfte. Ob der von uns angeregte Vermerk für die Stk hinsichtlich der Handlungsoptionen erstellt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe in unseren Akten nichts gefunden. Was aber im MWVATT und im FM zu finden ist, sind viele Protokolle aus Abstimmungsgesprächen zwischen BMWK und diesen Häusern und der Stk sowie Fragenkataloge der genannten Häuser zu den PWC-Gutachten (Gutachten Abschlussbericht und PIT). Dazu gab es mündliche Rückmeldungen in Videokonferenzen. Ich habe auch wahrgenommen, dass das MWVATT [REDACTED] jedenfalls informell in einzelne Bewertungsschritte, insbesondere auch zur Verwaltungsvereinbarung zur Gewährleistung der umgekehrten Wandelanleihe, einbezogen hat.

Als Ausfluss dieser mehr als ein Jahr andauernden, intensiven Bearbeitung des Vorgangs erstellte das MWVATT einen Beitrag für die DV. Das Referat VI [REDACTED] hat diesen Beitrag kommentiert. Ich habe Ihnen unsere kommentierte Fassung beigefügt. Daraus ergibt sich, dass wir uns der Bewertung des Vorgangs durch das MWVATT anschließen, allerdings die Verortung der Ermächtigung und ihren Wortlaut nicht teilen. Ergänzend hat das MWVATT die SWOT-Analyse beigefügt, was wir als entscheidend erachten.

Herzliche Grüße  
[REDACTED]

Von: [REDACTED] (WiMi) [REDACTED]@wimi.landsh.de>

Gesendet: Mittwoch, 29. November 2023 17:40

An: Schrödter, Dirk (Staatskanzlei) <Dirk.Schroedter@stk.landsh.de> [REDACTED] (Staatskanzlei) [REDACTED]@stk.landsh.de> [REDACTED] (Staatskanzlei) [REDACTED]@stk.landsh.de>; Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>; [REDACTED] (Finanzministerium) [REDACTED]@fimi.landsh.de> [REDACTED] (Finanzministerium) [REDACTED]@fimi.landsh.de>; Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>  
Cc: [REDACTED] (WiMi) [REDACTED]@wimi.landsh.de> [REDACTED] (WiMi) [REDACTED]@wimi.landsh.de>

Betreff: NV - Frage der Zulässigkeit der gemeinsamen Nutzung des Mandatars des Bundes bzgl. der Wandelanleihe  
Priorität: Hoch

Hallo zusammen,

bzgl. der Zulässigkeit der gemeinsamen Nutzung des Mandatars des Bundes bzw. der gemeinsamen Verwendung der Gutachten und Unterlagen zur Bewertung der Investition und des Risikos der Wandelanleihe könnte m.E. folgende dokumentierte Vereinbarung mehr Sicherheit bringen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Auch wenn ich kein Jurist bin wäre das aber m. E. ein übertragbares Szenario.

Das verfahrensführende Land wäre in unserem Fall der Bund. Schleswig-Holstein wäre das rückbürgende Land. Diesem sind **sämtliche Entscheidungsvorlagen, Protokolle sowie Entscheidungen zur Verfügung zu stellen** (was für mich impliziert, dass keine eigenen Entscheidungsvorlagen etc. in Auftrag gegeben werden müssen).

Vielleicht mag [REDACTED] zu dieser Sichtweise ja auch eine Einschätzung abgeben.

Weiterhin haben wir auch einen konkreten Praxisfall solch einer länderübergreifenden Bürgerschaft aus 2021 (siehe Anlage [REDACTED]). Auch hier gibt es ein PWC Gutachten, welches von allen beteiligten Ländern gleichermaßen genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] - VII -

Telefon [REDACTED]



(Staatskanzlei)

**Von:** [REDACTED] (Finanzministerium)  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Dezember 2022 12:52  
**An:** [REDACTED] (WiMi)  
**Cc:** [REDACTED] (WiMi); [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium)  
**Betreff:** Beauftragung PWC Northvolt

Hallo [REDACTED],

im November hatte uns eine E-Mail von [REDACTED] aus der StK erreicht, mit welcher [REDACTED] uns einen Vermerk mit Sachstandsbericht zum Thema „Ansiedlung Northvolt“ hat zukommen lassen. In dieser E-Mail hatte [REDACTED] nach einer ersten Rücksprache mit dem CdS darum gebeten, die Beauftragung der PWC vorzubereiten.

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens hatten wir (Ref. [REDACTED] MWVATT und Ref. [REDACTED] FM) Ende November eine Telko. folgende Punkte hatten wir darin gemeinsam eruiert:

- Zu unterscheiden seien grundsätzlich die Optionen, ob SH einen eigenen Auftrag vergeben möchte oder ob nicht eher versucht werden sollte, den Bund zu einer Überlassung seiner bei PWC beauftragten Prüfung zu bewegen. Letzteres könnte sowohl auf Arbeitsebene als auch auf politischer Ebene im Rahmen von Verhandlungsgesprächen, z.B. über die Höhe der Risikobeteiligung, erfolgen.
- Für eine eigene Beauftragung gäbe es grundsätzlich die Möglichkeit, den üblichen Treuhänder des Landes, die Bürgschaftsbank, oder aber auch den Mandatar des Bundes (PWC) zu beauftragen.
- Für die Beauftragung der Bürgschaftsbank gäbe es Rechtsgrundlagen und Haushaltstitel, aber es bestünde das Risiko, dass ggf. eine abweichende Bewertung zur PWC erfolgt und darüber hinaus eine Verzögerung im Prozess auftritt. Möglicherweise wäre der Prüfauftrag auch zu groß für die Bürgschaftsbank und bereits daher nicht darstellbar. Zudem schien der Auftrag aus der StK so, dass sich dort bereits alleinig auf die Einbeziehung der PWC festgelegt wurde. Daher käme die Beauftragung der Bürgschaftsbank in diesem Fall eher nicht in Betracht.
- Eine eigene Beauftragung der PWC durch SH wäre durch den Treuhandvertrag mit der BB-SH nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es gibt kein Exklusivitätsrecht. Über [REDACTED] und Bestätigung durch unsere Haushaltsabteilung wissen wir, dass ein übergeordneter Titel (ehemals „Halo“, jetzt „IPCEI-Mittel“) im EPL 11 existiert, der wohl für Kosten aus der Beauftragung von PWC genutzt werden könnte. Dafür müsste nach Auskunft unseres Haushaltsbereichs das zuständige Haus, dass die Ausgaben tragen wird (MWVATT/StK?), einen Antrag auf Mittelumsetzung bei [REDACTED] im FM stellen.
- Für eine eigene Beauftragung der PWC müssten aber klare Vorstellungen bestehen, ob überhaupt und was genau beauftragt werden soll. Es gäbe dafür auch keine vorhandenen Vertragsentwürfe o.ä. Außerdem müsste bei einer eigenen Beauftragung noch geprüft werden, ob z.B. Ausschreibungserfordernisse bestehen.
- Zunächst sollte jedenfalls versucht werden, über die Arbeitsebene des MWVATT beim BMWK die Unterlagen zur financial und technical due diligence-Prüfung der PWC zu erhalten (möglichst ohne Kostenbeteiligung des Landes).
- Wenn hierzu aus der Rückmeldung Ergebnisse vorliegen, dann müsste man erneut gemeinsam überlegen, ob und was von PWC - ggf. noch über die gutachterliche Bewertung des Vorhabens hinaus - in Vorbereitung einer Bürgschaftsvergabe benötigt würde, wie z.B. ein Votum o.ä. und ob es auch hier sinnvoll und möglich erscheint, das vermutlich von PWC für den Bund zu erstellende Votum überlassen zu bekommen.
- Darüber hinaus haben wir die Frage der Sinnhaftigkeit der Einbindung der Fachebenen in die Prüfung zur Vergabe einer Bürgschaft/Garantie in der short term Finanzierung diskutiert, oder ob es in diesem Fall nicht schneller und zielführender wäre, wenn die politischen Entscheidungsträger im Land sich der fachlichen Bewertung der PWC als Mandatar des Bundes anschließen würden. Ansonsten bestünde hier ebenfalls, wie bei der Einbindung der Bürgschaftsbank, die prozessuale Gefahr, dass die Arbeitsebenen mit Fragen und erforderlichen Prüfungen Verzögerungen verursachen. Wenn darüber hinaus die Entscheidungsgrundlagen



der PWC SH vom Bund überlassen würden, ~~bräuchte man möglicherweise~~ auch keine weitere, eigene Beauftragung der PWC und hätte auch kein Ausschreibungserfordernis.

- Die Bürgschaftsbank wäre dann nur anschließend, nach der Entscheidung über die Vergabe einer Landesbürgschaft/Garantie o.ä., mit der treuhänderischen Verwaltung zu beauftragen.
- Nach der Rückmeldung des BMWK und PWC und der Sichtung, welche Unterlagen ggf. bereits bezogen werden können und was darüber hinaus noch benötigt werde, würde sich dann in der Zusammenfassung ein gemeinsamer Vermerk mit der Darstellung der Optionen an die StK anbieten.

Ebenfalls Ende November konnten Sie und [REDACTED] im Rahmen einer Besprechung mit dem BMWK erfolgreich platzieren, dass SH gern auf das PWC-Gutachten als Entscheidungsgrundlage zurückgreifen möchte. Das BMWK hat zugesagt, die Unterlagen zu teilen, wobei die Kosten für die Beauftragung der Bund vollständig übernehmen wird. Dafür haben Sie mit PWC besprochen, dass PWC einen sog. „Release Letter“ über das BMWK mit dem Land SH vereinbaren wird, damit wir alle Unterlagen erhalten. Auf die Übersendung dieses Release-Letters warten wir derzeit.

Haben Sie diesen Zwischenstand eigentlich der StK mitgeteilt?  
Dadurch ließen sich womöglich etwaige ggf. zwischen den Tagen auftretende Nachfragen der Staatskanzlei im Hinblick auf den Sachstand zum Arbeitsauftrag „Vorbereitung der Beauftragung der PWC“ bereits im Vorwege bräumen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass in unserem Referat die Zeit zwischen den Tagen aktiv zum Überstundenabbau genutzt werden soll und wird und wir daher eher spärlich besetzt sein werden.

Wie ist die Besetzung bei Ihnen in der Weihnachtszeit geregelt?

[REDACTED]

Ich wünsche Ihnen eine schöne restliche Adventszeit und eine schöne Weihnachtszeit!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

[REDACTED]

[REDACTED]

Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

T: [REDACTED]

F: [REDACTED]

[REDACTED]@fimi.landsh.de

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

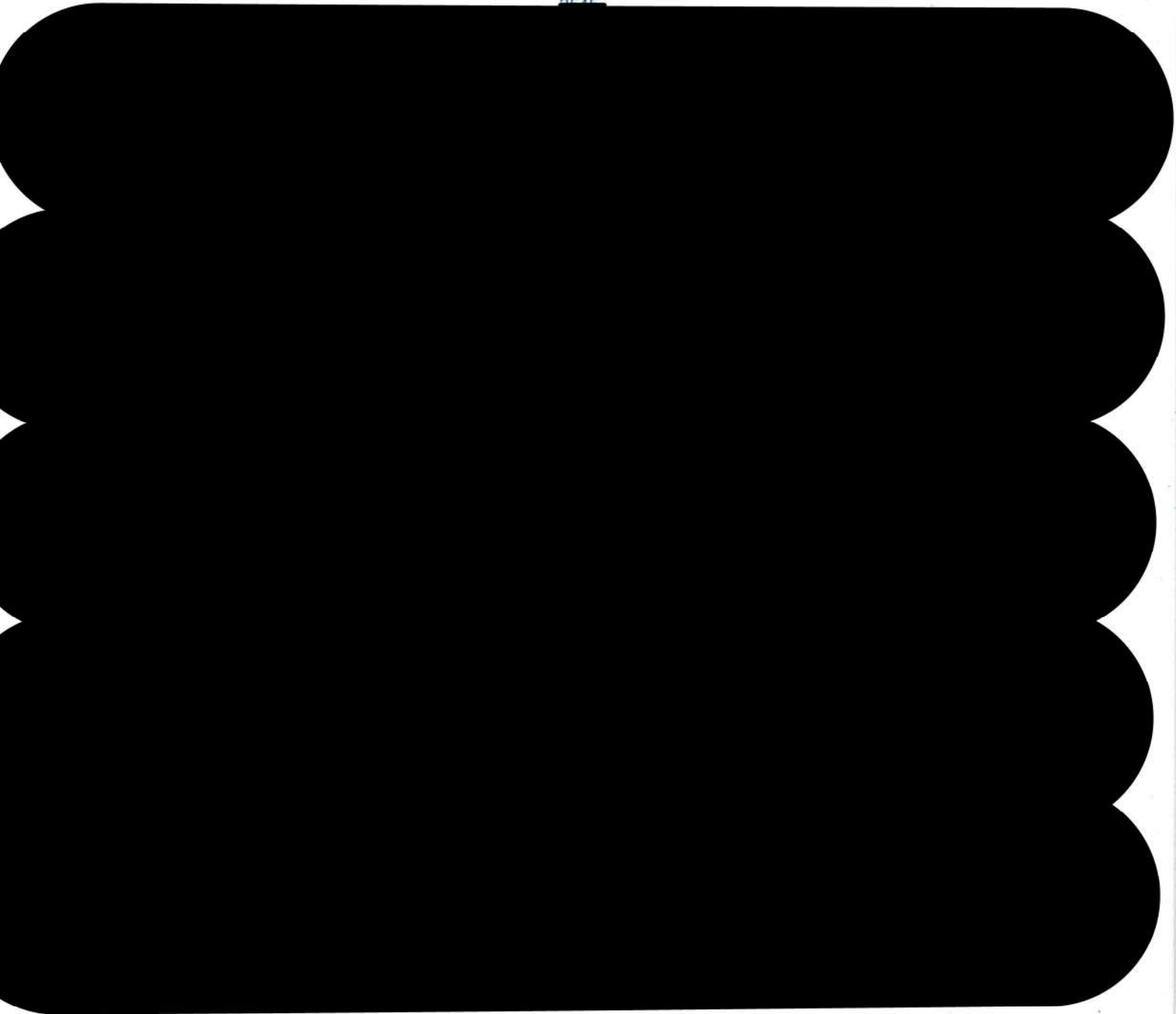


~~VS-VERTRAULICH~~  
~~amtlich geheim gehalten~~

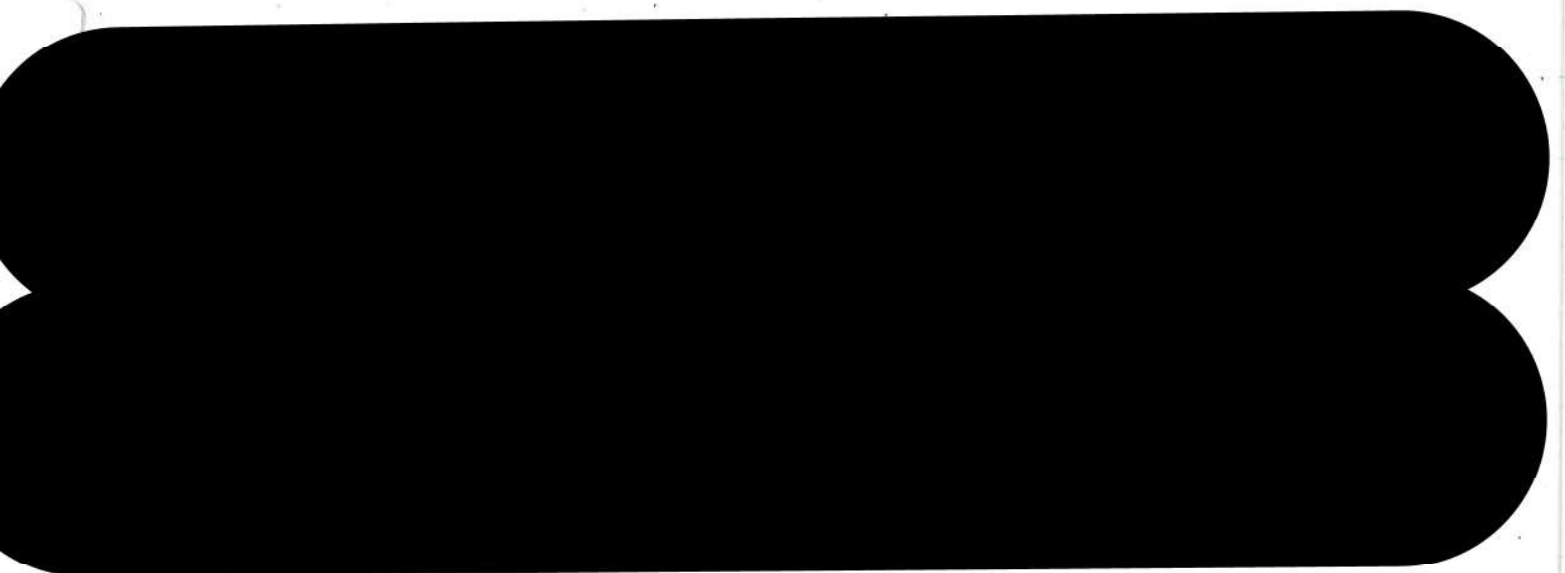
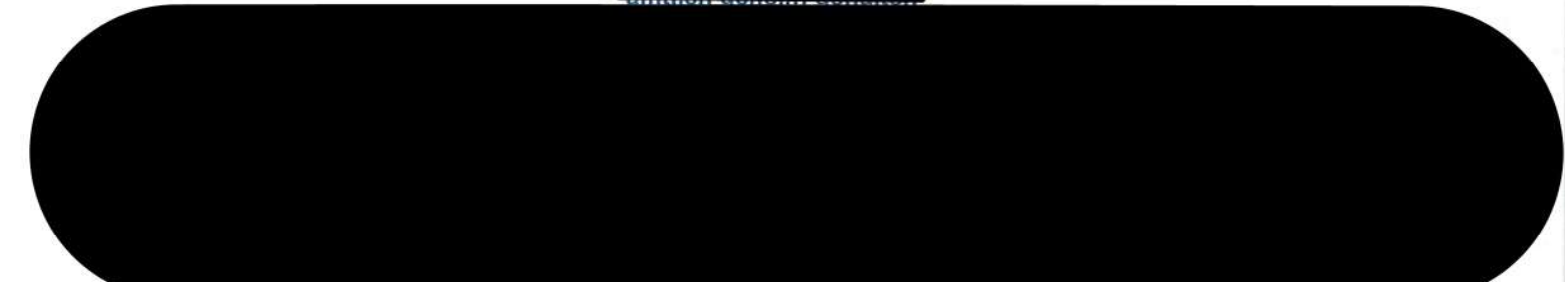




~~VS-VERTRAULICH~~  
~~amtlich geheim gehalten~~  
0515



~~VO VERTRAULICH~~  
~~amtlich geheim gehalten~~







~~VS-VERTRAULICH~~  
amtlich geheim gehalten



(Staatskanzlei)

**Von:** [REDACTED] (Finanzministerium)  
**Gesendet:** Freitag, 27. Januar 2023 12:30  
**An:** [REDACTED] (Finanzministerium); [REDACTED] (Finanzministerium);  
[REDACTED] (Finanzministerium)  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Re: [EXTERN] Reliance-Letter Northvolt  
**Anlagen:** [REDACTED]

z. K.

**Von:** [REDACTED]@bmwk.bund.de <[REDACTED]@bmwk.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 27. Januar 2023 10:27  
**An:** [REDACTED] (WiMi) <[REDACTED]@wimi.landsh.de>  
**Cc:** [REDACTED] (WiMi) <[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED] (WiMi)  
[REDACTED]@wimi.landsh.de>; [REDACTED] (Finanzministerium)  
[REDACTED]@fimi.landsh.de>; [REDACTED] (Finanzministerium) [REDACTED]@fimi.landsh.de>;  
[REDACTED]@bmwk.bund.de  
**Betreff:** [EXTERN] AW: [EXTERN] Re: [EXTERN] Reliance-Letter Northvolt

Liebe [REDACTED],

hiermit bestätigen wir, dass die Kosten für die Beauftragung des PwC-Gutachtens vom Bund übernommen werden, so dass für das Land SH keine Kosten dafür anfallen werden.

Viele Grüße  
[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]@wimi.landsh.de <[REDACTED]@wimi.landsh.de>  
**Gesendet:** Montag, 23. Januar 2023 13:08  
**An:** [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]  
[REDACTED]@bmwk.bund.de>  
**Cc:** [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de;  
[REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED]@fimi.landsh.de  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Re: [EXTERN] Reliance-Letter Northvolt

Hallo [REDACTED] und [REDACTED],

wie Sie der beigefügten Email entnehmen können, sind wir hinsichtlich des Reliance Letters mit der PwC auf der Zielgeraden.

In dem uns zugeleiteten Mandatarvertrag zwischen Bund und PwC [REDACTED]  
[REDACTED] aufgeführt und auch etwaige Beträge, die auf das Land entfallen würden.

In einem gemeinsamen Telefonat zwischen Ihnen, [REDACTED] und mir am 24. November 2022 haben wir uns zum Thema PwC-Gutachten ausgetauscht und Ihnen mitgeteilt, dass wir gerne auf das PwC-Gutachten des Bundes als Entscheidungsgrundlage zurückgreifen möchten und damit unseren Mandatar / Treuhänder [REDACTED] für die Prüfung des Zuweisungsgeschäftes nicht einschalten möchten. Sie haben uns in diesem Telefonat Ihre Bereitschaft signalisiert, die Unterlagen mit uns zu teilen. Ferner haben Sie uns mitgeteilt, dass die Kosten für die Beauftragung des Gutachtens vom Bund übernommen werden, so dass für das Land SH keine Kosten dafür anfallen.

Wir möchten Sie bitten, uns schriftlich zu bestätigen, dass für die Prüfung / Analyse / Gutachten des Zuweisungsgeschäfts für die KfW im Rahmen der Kurzfristfinanzierung für NV keine Kosten für das Land SH für die Mandatierung von PwC anfallen.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus

[REDACTED]

[REDACTED]

Jüsterbrooker Weg 94  
24105 Kiel

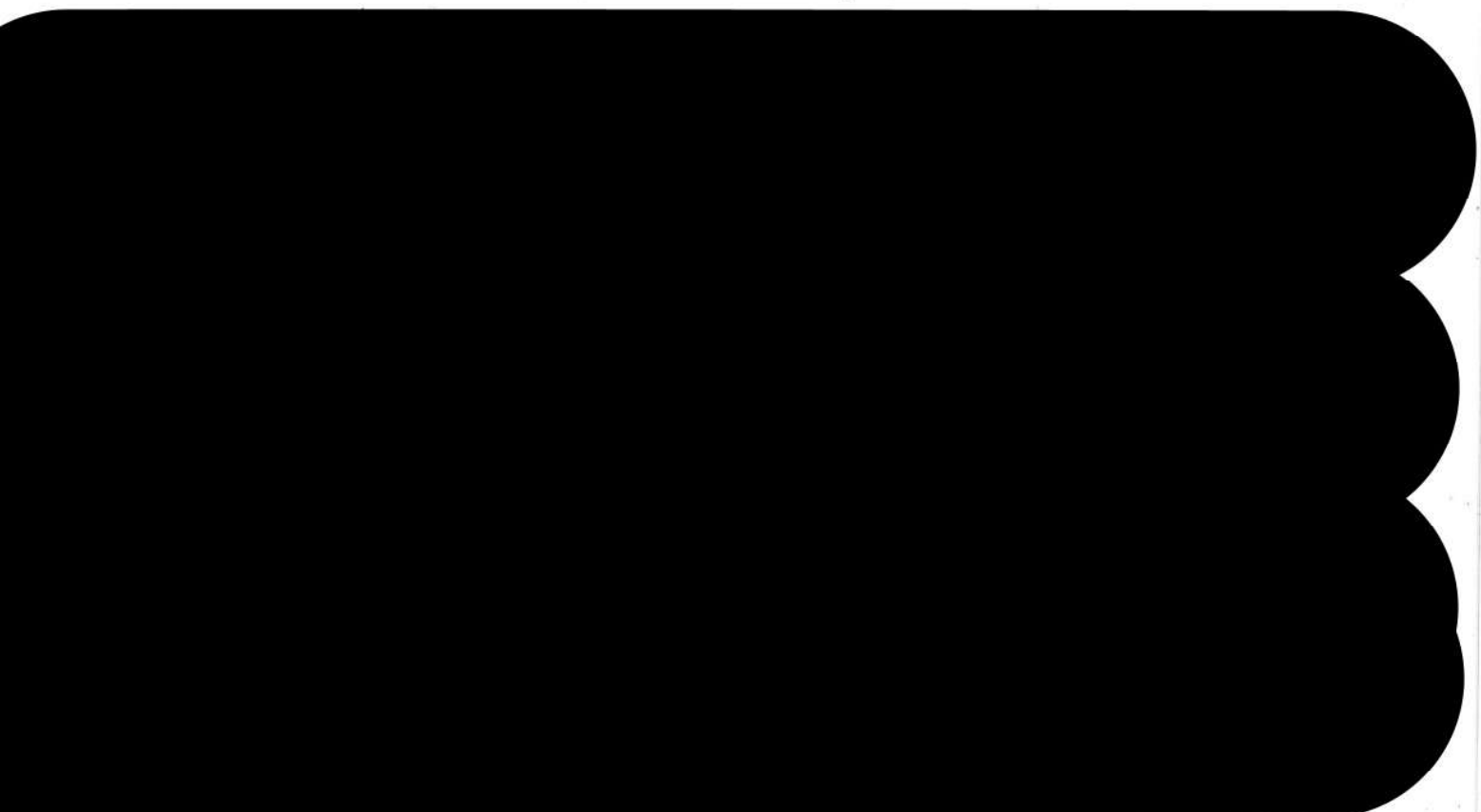
T + [REDACTED]

F + [REDACTED]

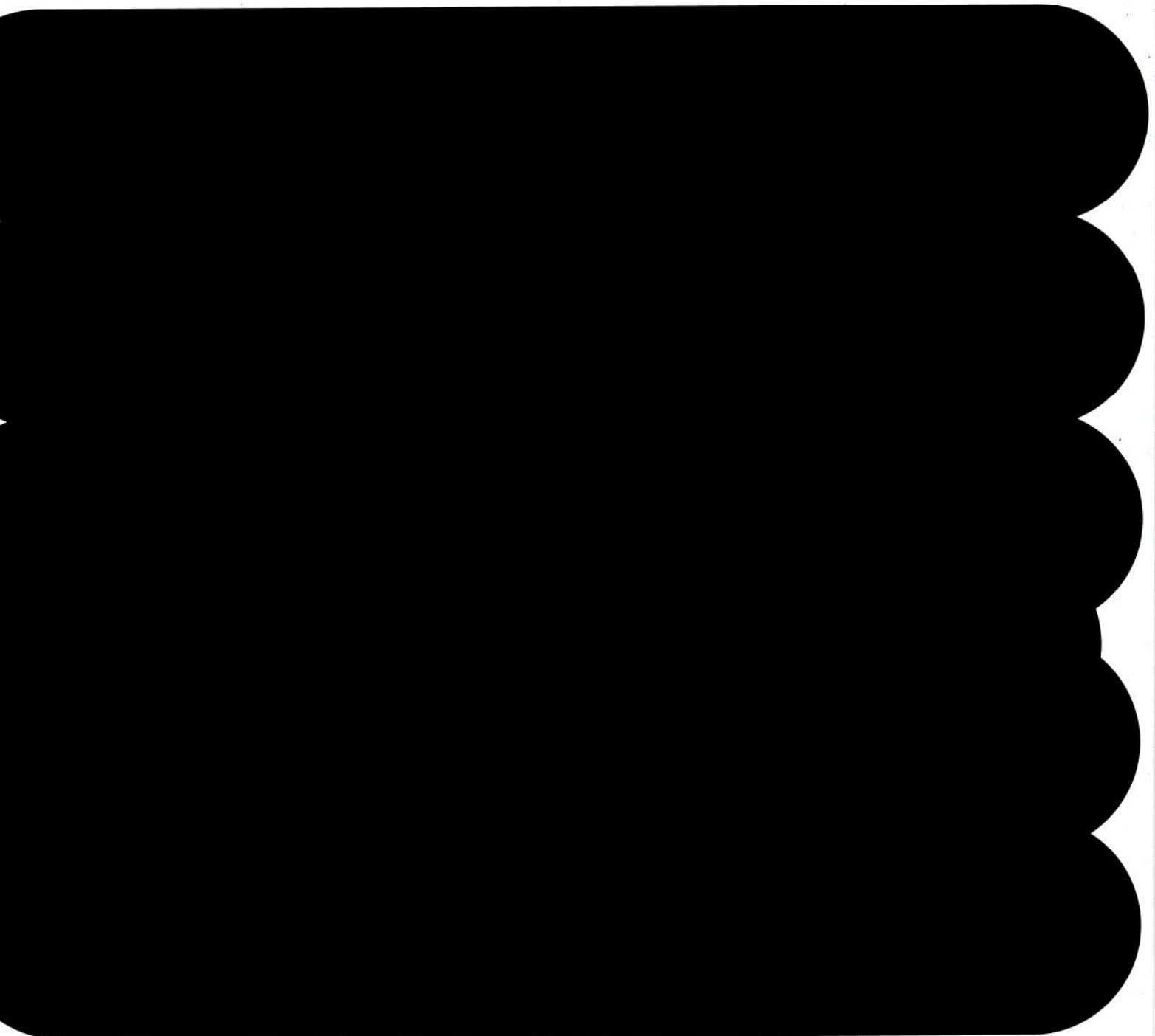
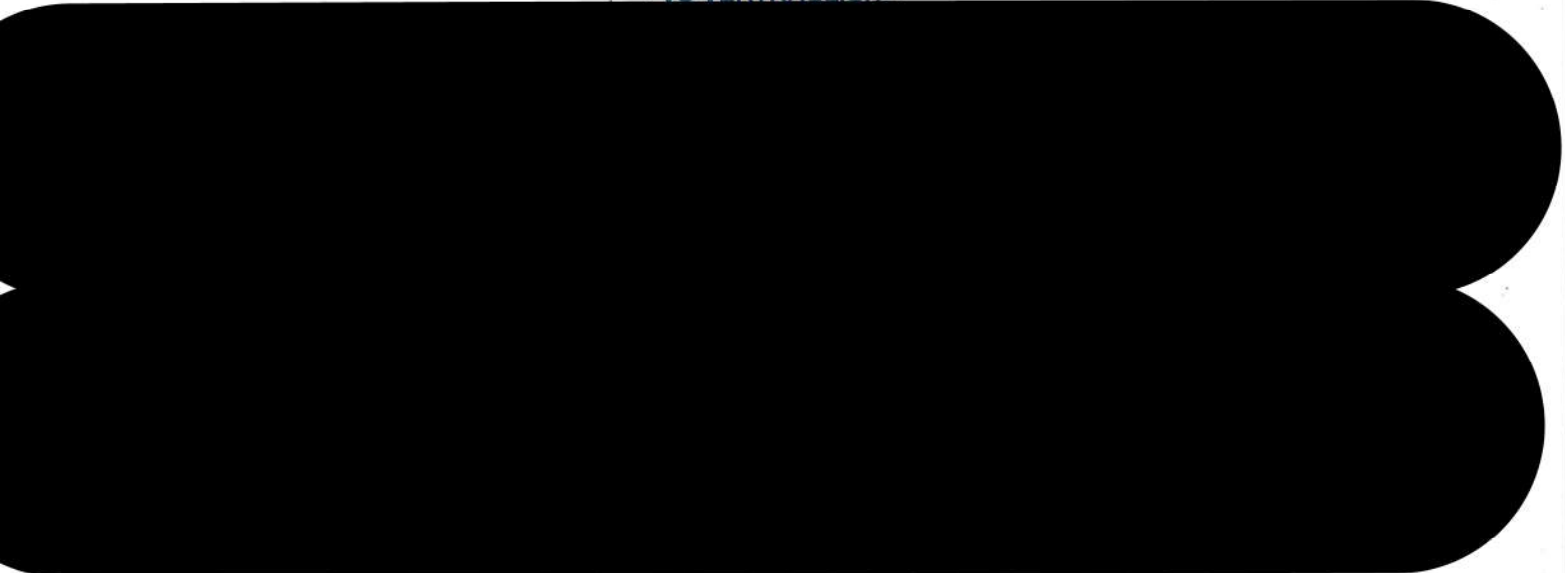
[REDACTED]@wimi.landsh.de

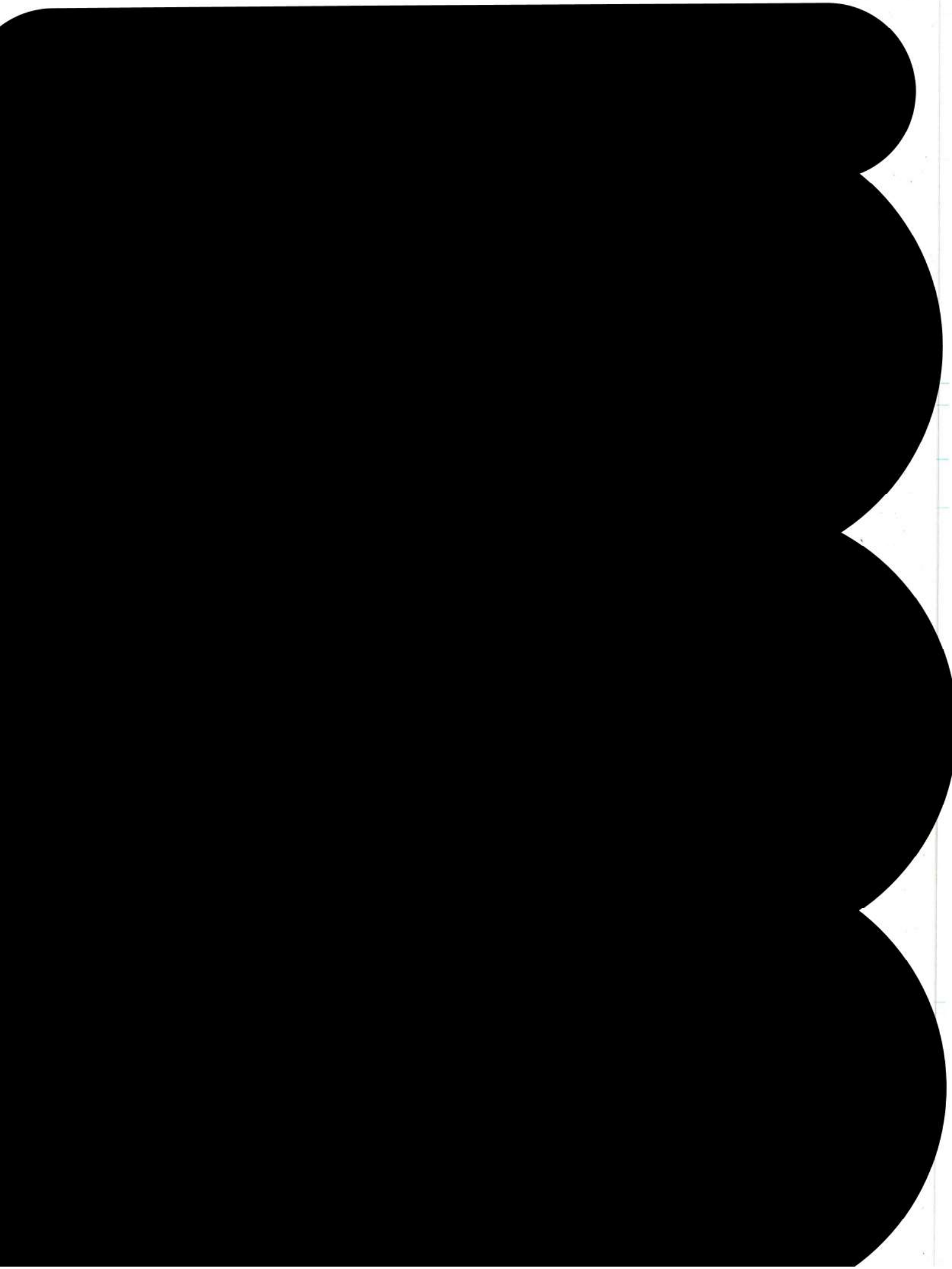
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

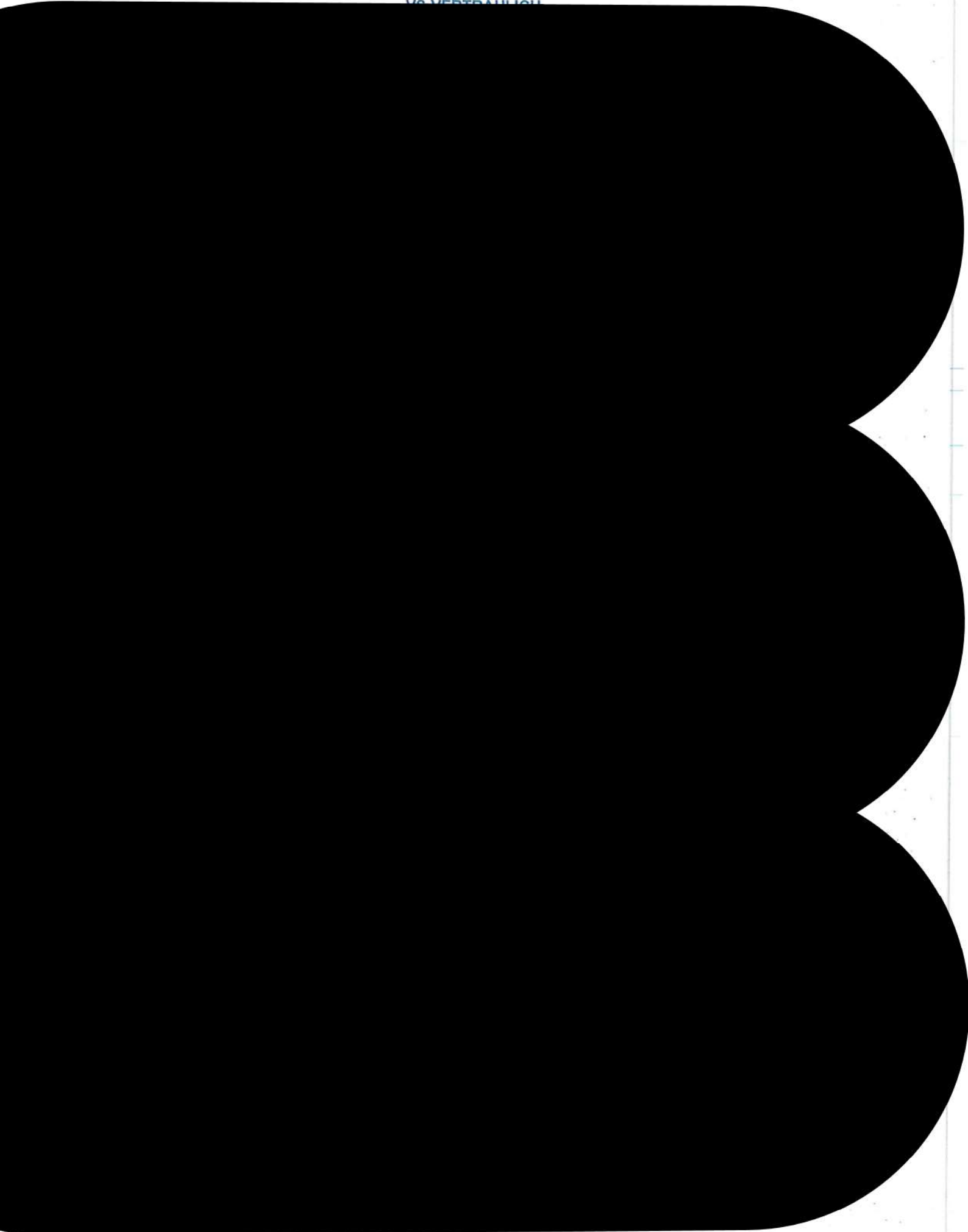
Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang  
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.



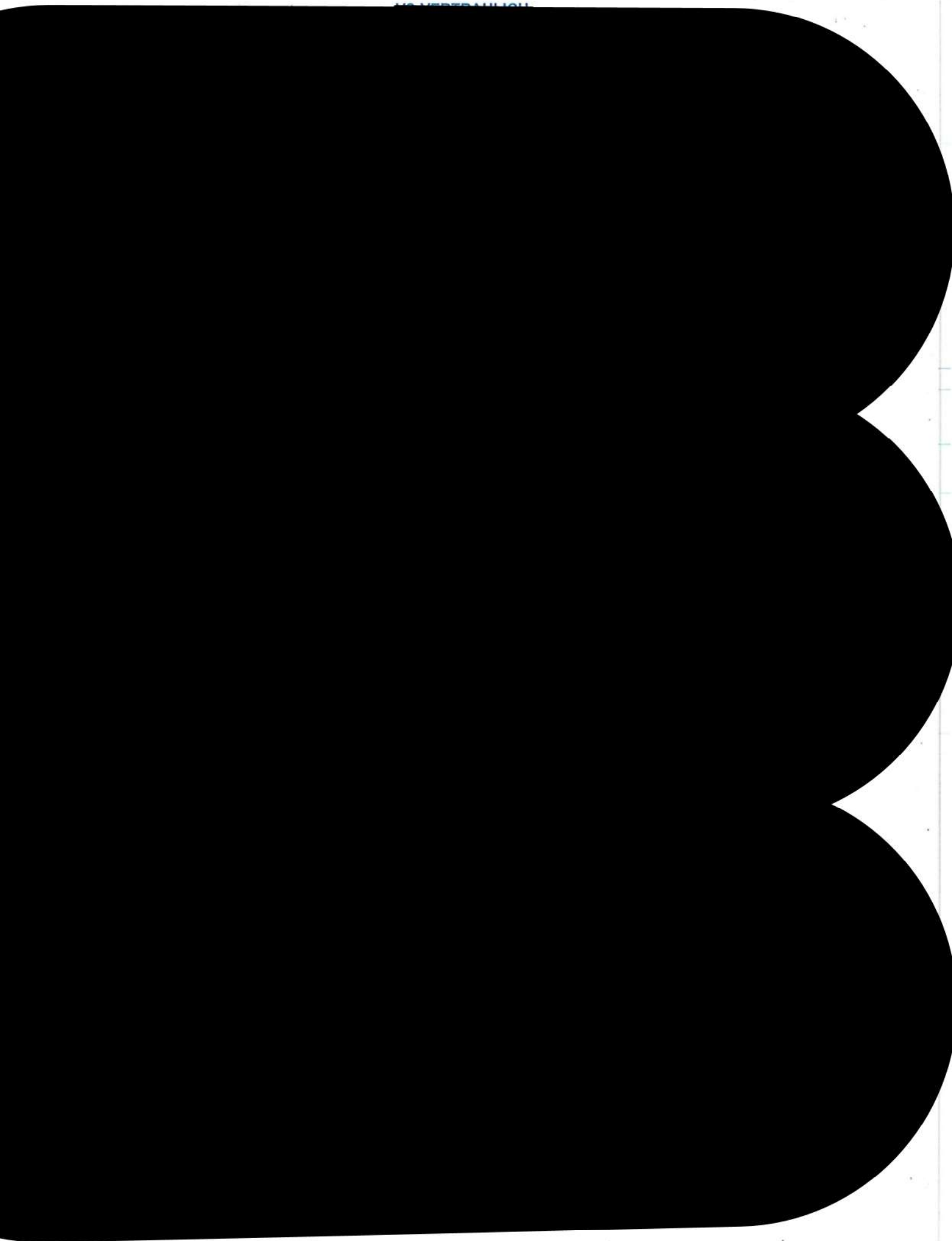




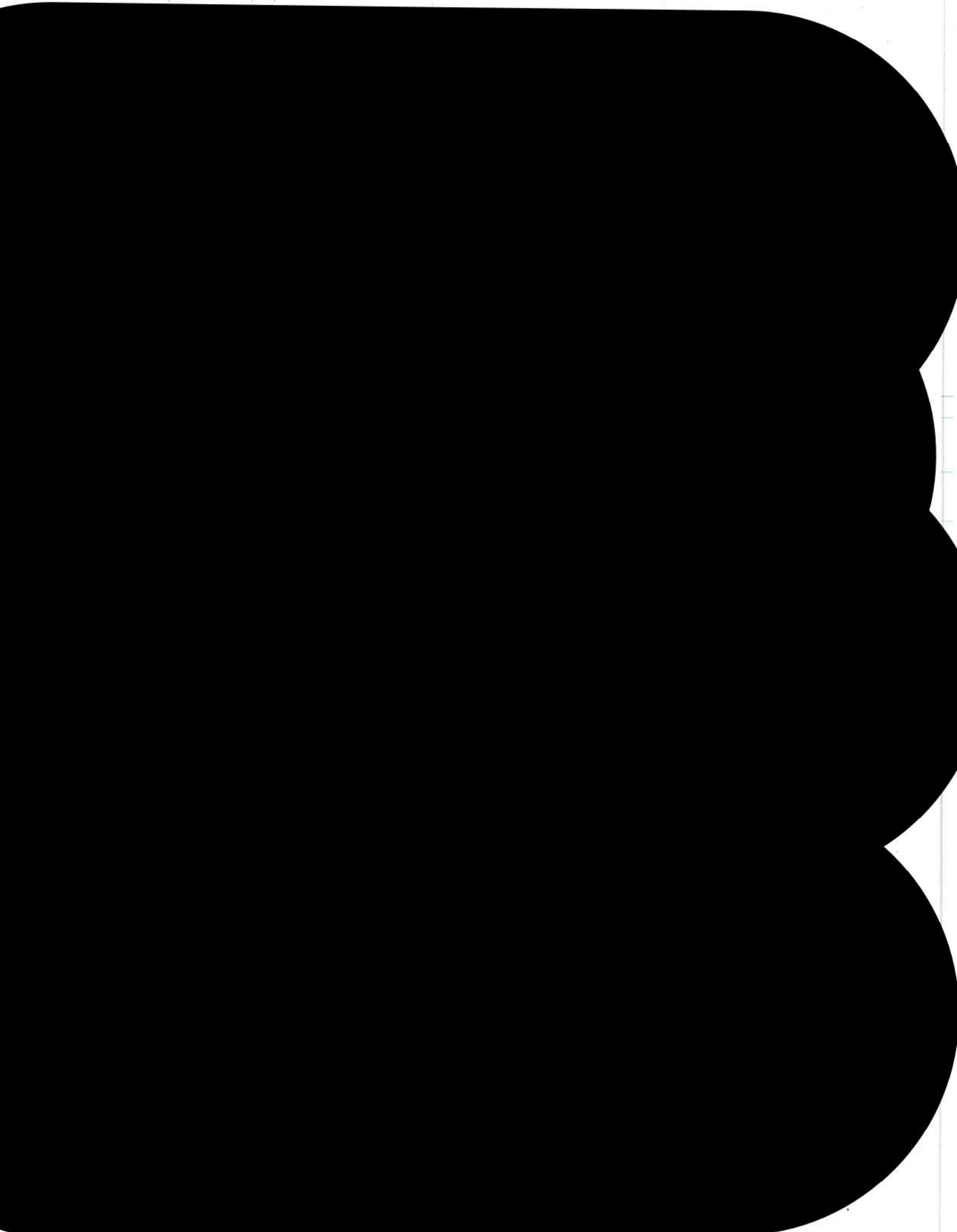








~~VS-VERTRAULICH~~  
~~ausdrücklich geheim zu halten~~





Eingang StK: 04. Dezember 2023

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herr Ministerpräsident

Damen und Herren  
Ministerinnen und Minister

Damen und Herren  
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Kiel, 04. Dezember 2023

Dringlichkeitsvorlage Nr. 219/2023 neu

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

**1. Beschlussvorschlag**

1. Die Landesregierung stimmt nach Maßgabe der Kabinettsberatung dem von der Finanzministerin vorgelegten Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (nachfolgend: Entwurf eines 2. Nachtrages zum Haushalt 2023) zu.
2. Die Finanzministerin wird gebeten, den Entwurf eines 2. Nachtrages zum Haushalt 2023 der Landtagspräsidentin zuzuleiten und ein zügiges Beratungsverfahren zu empfehlen.
3. Die Landesregierung stimmt der unter Lösung dargestellten gemeinsamen Analyse und Einschätzung der beteiligten Ressorts (MWWATT, FM und StK), insbesondere zu den Chancen und Risiken, zu.

**Begründung der Dringlichkeit**

Am 10. November 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen einer Videokonferenz die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene darüber informiert, dass der nationale



2/24

Bewilligungsbescheid eines Zuschusses nach dem kürzlich von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen „Temporary Crisis and Transition Framework“ (TCTF) zum 1. Dezember 2023 versandt werden soll. Der Bewilligungsbescheid wurde am 1. Dezember 2023 an Northvolt versandt. Durch den beschleunigten TCTF-Prozess sollte eine zeitnahe Standortentscheidung durch Northvolt AB noch vor Notifizierungsentscheidung bewirkt werden. Ein weiterer Baustein für die Standortentscheidung von Northvolt AB ist eine Brückenfinanzierung in Form einer Wandelanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Northvolt AB. Der Bund hat die KfW am 25. Oktober 2023 zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts angewiesen und nimmt damit der KfW über eine noch abzuschließende Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür im Rahmen eines zwischen BMWK und Land verhandelten Förderpaketes eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe. [REDACTED]

[REDACTED] Mit der Ausbringung einer neuen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wird die Möglichkeit geschaffen, gegenüber dem Bund die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der KfW für Verluste aus der Wandelanleihe zu gewährleisten. Die Kabinettsbefassung ist aufgrund der dargestellten zeitlichen Verfahrensschritte dringlich und war nicht früher möglich.

**2. Aufgabe**

[REDACTED]



### Northvolt

Seit Mitte 2021 ist das Land Schleswig-Holstein mit dem schwedischen Unternehmen Northvolt AB (im Folgenden auch NV AB / Northvolt) in aussichtsreichen Gesprächen über die Ansiedlung eines Batteriezellenwerks „Northvolt Drei“ am Standort Heide, Schleswig-Holstein. Das Ansiedlungsvorhaben wäre sowohl unter wirtschafts- und strukturpolitischen wie auch unter energiewirtschaftlichen und Klimaschutzaspekten von außerordentlicher Bedeutung für Schleswig-Holstein. Es würde die Wirtschaftskraft der bislang größtenteils strukturschwachen Westküstenregion erheblich stärken. Zudem dürfte es Sogeffekte auf Partner- und Zulieferunternehmen auslösen und dadurch weitere Ansiedlungen in der Region bzw. auf der Achse Heide-Hamburg generieren. Der Aufbau einer heimischen Batteriezellproduktion liegt auch im nationalen und europäischen Interesse, um der technologischen Abhängigkeit von den bislang dominierenden asiatischen Herstellern, insbesondere von China, entgegen zu wirken.

Die NV AB wurde 2016 gegründet und ist ein Unternehmen, das sich auf die Entwicklung, Produktion und den Verkauf von Lithium-Ionen-Batterien für Energiespeicherungs- und Elektromobilitätsanwendungen spezialisiert hat. Das Unternehmen strebt danach, eine nachhaltige und skalierbare Lösung für den wachsenden Bedarf an Energiespeicherung auf Basis von Lithium-Ionen-Batterien bereitzustellen. Dazu nutzt es eine proprietäre Technologie und eine Wertschöpfungskette, die von der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zur Fertigung und dem Recycling reicht.

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Inzwischen hat der Landtag bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23.03.2022 und Drs. 20/375 (neu) am 24.11.2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung und den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Bereits mit Beschluss zur Drs. 19/3755 wurde die Landesregierung u. a. um tatkräftige und zielgerichtete Unterstützung der Region gebeten.

Die Planungen und Vorbereitungen von Northvolt AB am Standort Heide sind seither gut vorangeschritten. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Norderwöhrden und Lohe-Rickelshof haben im September 2023 die geänderten Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse für die Bauleitpläne gefasst. Es folgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Gegenwärtig findet



4/24

eine erneute Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Standortgemeinden statt. Aktuell strebt man an, die rechtskräftigen Bebauungspläne für das Bauleitplanverfahren im Januar 2024 zu erlangen.

Für die endgültige Genehmigung des Projektes sind danach noch weitere Verfahrensschritte (z.B. nach BImSchV) notwendig.

Im September 2021 erfolgte ein erster Delegationsbesuch des CEO von Northvolt AB, Peter Carlsson, mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister, um sich die Standortbedingungen in Heide gemeinsam anzuschauen. Seit Mai 2023 bekennt sich der schwedische Konzern Northvolt AB klar zum Standort in Heide. Eine finale und verbindliche Standortentscheidung des Unternehmens steht jedoch noch aus. Ursächlich hierfür ist vor allem die noch fehlende Notifizierung durch die EU Kom, welche für Januar 2024 avisiert ist. Sie ist Grundvoraussetzung für die den Satzungsbeschluss der Gemeinden zur Bauleitplanung. [REDACTED]

Andere Staaten, insbesondere die USA, bieten weitreichende Fördermöglichkeiten und haben mit ihrem im Herbst 2022 verabschiedeten Inflation Reduction Act (IRA) eine Möglichkeit geschaffen, Investitionen in Erneuerbare Energien in erheblichem Maße zu subventionieren. Northvolt AB prüft daher auch verschiedene alternative Standorte in Drittstaaten und fordert vergleichbare Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten in Deutschland. Dies gilt auch für die Energiebezugskosten, die aus Sicht von Northvolt gegenüber ausländischen Standorten derzeit nicht wettbewerbsfähig sind.

Trotz der ausstehenden finalen Standortentscheidung unterstreicht Northvolt seine Ansiedlungsabsichten, indem bereits in 2023 Grundstücke der Ansiedlungsfläche gekauft und mit vorbereitenden Maßnahmen in Heide begonnen wurde (u.a. Abriss Altbauten, Bauzaunerrichtung, archäologische Untersuchungen). Die Umsetzung des Vorhabens steht nach Aussagen des Unternehmens unter großem Zeitdruck, der letztlich auf die Expansionsstrategie des Unternehmens zurückzuführen ist. Northvolt hat es sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten drei bis vier Jahren zu den zehn größten globalen Batteriezellanbietern zu gehören. [REDACTED]

Um jenes Ziel zu verwirklichen, plant Northvolt Expansionen in verschiedenen Ländern. Hierfür hat die NV AB zunächst ein Montage- und Vertriebswerk in Danzig (Polen) übernommen und im nordschwedischen Skellefteå ab 2018 eine große



Batteriezellenfabrik errichtet. In dieser als Northvolt Ett (NV Ett) bezeichneten Gigafabrik wurde die Vor-Produktion in 2021 aufgenommen; die Serienproduktion soll in 2023 starten. Die Ziel-Kapazität liegt in der ersten Ausbaustufe bei 16 GWh. Ein weiterer Ausbau von NV Ett um weitere 45 GWh [REDACTED] NV Ett ist von ihrer final geplanten Dimension und technischen Ausgestaltung in etwa vergleichbar mit der für Heide geplanten Gigafabrik, die als Northvolt Drei („NV 3“) bezeichnet wird.

Northvolt plant weitere Produktionsstätten sowohl für Batteriezellen als auch für Vorprodukte (wie der Lithiumgewinnung) und Recycling-Anlagen in Göteborg (Schweden, Produktionsstart 2023), Frederikstad (Norwegen, Joint Venture, Produktionsstart war 2022), Setubal (Portugal, Produktionsstart 2026) sowie in den USA (Produktionsstart 2026) und Kanada (Produktionsstart 2026).

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Gleichwohl besteht angesichts der immensen Investitionen des Northvolt-Konzerns ein hoher Bedarf an Eigen- und Fremdkapital.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]





### 3. Lösung



#### Northvolt

Es wird eine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung in § 18 (8) HG 2023 geschaffen bezüglich der Gewährleistung zur Absicherung der Wandelanleihe.

Für die Finanzierung der Errichtung einer Batteriezell-Gigafabrik in Heide sollen von NV AB voraussichtlich  investiert werden. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde eine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Northvolt ausgehandelt, die neben der Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro auch aus Zuschüssen (TCTF) in Höhe von 700 Mio. Euro 





Im Rahmen dieses Förderpakets wurde mit dem BMWK eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ausgehandelt mit folgenden Eckwerten:

- Landesanteil i. H. v. 136.433.501 Euro an den TCTF Zuschüssen,
- Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein in Form einer Rückbürgschaft oder Rückgarantie in Höhe von 300 Mio. Euro zur Absicherung der Wandelanleihe,
- 

Die haushaltsrechtliche Voraussetzung zur Finanzierung des TCTF Anteils hat der Landtag beschlossen (Drs. 20/1380(neu)), angepasst durch Drs. 20/1656. Mit diesen Beschlüssen bekräftigt der Landtag zugleich grundsätzlich die Absicht des Landes, 137 Mio. Euro zur Kofinanzierung des zwischen Land und Bund abgestimmten Förderpaketes einzusetzen. Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten und die weiteren Verfahrensschritte eng mit dem Bund abzustimmen. Die Landesregierung hat mit Dringlichkeitsvorlage Nr. 237/23 am 1. Dezember 2023 dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezüglich der




Kofinanzierung einer Zuwendung unter dem TCTF zugunsten der Northvolt Germany GmbH zugestimmt. Daraufhin haben das BMWK und das MWVATT eine Verwaltungsvereinbarung über die Kofinanzierung der TCTF-Zuwendung abgeschlossen. Sie enthält einen Haushaltvorbehalt, da die Haushaltsmittel für 2024 noch im Landeshaushalt 2024 zu berücksichtigen sind. Die Mittel sollen in 2024 aus dem Notkredit bereitgestellt werden. Auf dieser Grundlage hat das BMWK den TCTF-Förderbescheid an die Northvolt Germany GmbH am 1. Dezember 2023 ausgereicht.

Bezüglich der Gewährleistung zur Absicherung der Wandelanleihe   
 bedarf es weiterer haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen. Dazu wird im beigefügten Entwurf eines 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 eine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung in § 18 Abs. 8 HG 2023 geschaffen bezüglich der Gewährleistung zur Absicherung der Wandelanleihe.

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung eines Landes oder auch des Bundes, für Entscheidungen in Gewährleistungsfällen einen Mandatar zu beauftragen. Das Land SH greift im Rahmen der Absicherung der Wandelanleihe auf das Gutachten des Mandatars des Bundes, der PwC, zurück. Dies ist eine gängige Praxis im Rahmen von parallelen Landesbürgschaften zwischen mehreren Ländern. Auch bei Großbürgschaften, bei denen Bund und das jeweilige Land zu je 50% eine Bürgschaft herauslegen, kann sich das Land des Mandatars des Bundes bedienen. Ergänzende, dem hier in Rede stehenden Gutachten zu Grunde liegende Unterlagen liegen dem Land SH nicht vor. Das Gutachten wurde seitens der beteiligten Ressorts (MWVATT, FM und Stk) intensiv analysiert und MWVATT und FM haben im weiteren Verlauf mit dem Bund und PwC in diesem Zusammenhang aufkommende Fragen diskutiert. In ihrer gemeinsamen Analyse und Bewertung, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt wird, kommen sie zum dem Ergebnis, dass sich für das Land keine Erkenntnisse ergeben, die die Schlussfolgerungen des Gutachtens in Frage stellen würden. Andere oder tiefergehende Erkenntnisse liegen den beteiligten Stellen im Land SH ebenfalls nicht vor.

Vor Zeichnung dieser Gewährleistungszusage bedarf es der Befassung und Beschlussfassung des Kabinetts sowie der Zustimmung des Finanzausschusses.





**Zur Wandelanleihe:**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beabsichtigt eine Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro von NV AB zu zeichnen. [REDACTED]

Die Wandelanleihe wird von NV AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (NV 3) durchgeleitet.

Der Bund weist die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an und nimmt der KfW über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300 Mio. Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe.

Northvolt ist gemäß Investment Agreement mit der KfW berechtigt, eine erste Tranche unter der Wandelanleihe in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro bereits vor der finalen Standortentscheidung durch Northvolt für die Anzahlung von Maschinen abzurufen. Die verbleibenden 400 Mio. Euro sind erst nach der Standortentscheidung abrufbar. Schleswig-Holstein wird erst nach der finalen Standortentscheidung Northvolt ABs die Absicherung gegenüber dem Bund erklären.

**Eckdaten der Wandelanleihe:**

- Volumen: 600 Mio. Euro
- Zinssatz (marktüblich, damit beihilfefrei): [REDACTED]
- Laufzeit: 30. Juni 2028, längstens 31. Dezember 2028
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



[REDACTED]

- PwC hat im Auftrag des BMWK im Rahmen eines Private Investor Tests (PIT) geprüft, ob für diese Konstruktion eine staatliche Beihilfe vorliegt. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Das BMWK hat keine separate beihilferechtliche Bewertung durchgeführt, sondern seine Entscheidung vollständig auf den PIT gestützt.

**Chancen / Stärken der Wandelanleihe bzw. der Gewährleistung des Landes von 300 Mio. Euro:**

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

**Risiken / Schwächen:**

- Die Gesamtfinanzierung des Ansiedlungsvorhabens am Standort Heide ist nicht gesichert. Für die derzeitige Finanzierungslücke ist eine Fremdfinanzierung geplant, wobei gewisse Zweifel bestehen, dass ein Bankenkonsortium gefunden wird, [REDACTED]

[REDACTED] Aufgrund der Planungen von Northvolt werden die Mittel der Wandelanleihe zu einem Zeitpunkt valuiert, zu dem die Gesamtfinanzierung noch nicht gesichert ist.



- Die Standortentscheidung seitens NV ist noch nicht final gefallen. Dennoch ist vertraglich geregelt, dass NV eine erste Tranche in Höhe von 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wird. Der Bund ist bereit, dieses Risiko vor Standortentscheidung allein zu tragen.
- Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Belastbarkeit der vorgelegten Zahlen von NV ist die Rückzahlung der Wandelanleihe nicht sichergestellt.
- [REDACTED]
- Für den Fall, dass NV seinen Business Plan nicht umsetzen kann, können die Wandelanleihe [REDACTED] am Laufzeitende ggf. nicht oder nur teilweise zurückgezahlt werden.
- Bei Ausübung der Wandlungsoption stellt der Wert der Aktie ein Risiko dar, da dieser während der vereinbarten Haltefrist [REDACTED] auch unter den Wert der Rückzahlungsverpflichtung fallen kann oder im Falle einer Insolvenz von Northvolt ein Totalverlust drohen könnte. Dann müsste SH vom Bund gemäß Entwurf der Verwaltungsvereinbarung unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen. Die Zahlung wäre dann nach derzeitigem Stand unmittelbar fällig.
- Sicherheiten für die Wandelanleihe stehen nicht zur Verfügung.

#### **Vertragsverhältnis Bund – Land Schleswig-Holstein:**

- Die Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein in Form einer Rückbürgschaft oder Rückgarantie ist auf 300 Mio. Euro begrenzt.
- Bund und Land sollen kurzfristig eine Verwaltungsvereinbarung schließen, die gemeinsam mit einer noch abzuschließenden Gewährleistungserklärung die Grundlage für die Absicherung des Landes darstellt.
- Die Refinanzierungskosten werden vom Bund getragen. [REDACTED]

- Das Delta zwischen Zinssatz und Kosten (Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Transaktionskosten) steht rechnerisch als Erlös für die Wandelanleihe Bund und Land SH zur Verfügung, reduziert sich jedoch, sofern sich der Refinanzierungssatz erhöht.



12/24

- Der Bund erstattet der KfW alle Verwaltungs –und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft (u.a. für Due Diligence von PwC, Legal Opinion vom Rechtsberater Linklaters), die sich auf [REDACTED] belaufen. Das Land SH ist auch von diesen Kosten befreit.
- Die Haftung SHs aus der Gewährleistung tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. SH muss innerhalb von 30 Tagen zahlen.
- Im Best Case erhält das Land SH 35% der Erlöse nach vollständiger Rückführung der Wandelanleihe [REDACTED]
- Die Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein erlischt nach Rückführung der Wandelanleihe oder – nach einer Wandlung – bei Verkauf der Anteile.

**Mögliche Szenarien:**

- a) Northvolt AB zahlt endfällig den vollständig geschuldeten Betrag (Nominalbetrag der Wandelanleihe zuzüglich Zinsen) in bar.
- b) Northvolt AB zahlt endfällig den vollständig geschuldeten Betrag in Form von Unternehmensanteilen (Aktien) an die KfW. Dies erfordert eine Unternehmensbewertung.
- c) Eine Insolvenz von Northvolt AB führt dazu, dass das Land den dem Bund insgesamt geschuldeten Betrag innerhalb einer relativ kurzen Frist leisten muss.

Wegen des vorgenannten Zeitdrucks hat die Landesregierung gegenüber dem BMWK eine entsprechende Absichtserklärung für die Risikoübernahme am 12. Juli 2023 abgegeben, die unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers steht. Der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurden hierüber schriftlich und mündlich am 12. Juli 2023 informiert.

**Nachrichtlich:**

**TCTF-Zuschuss:**

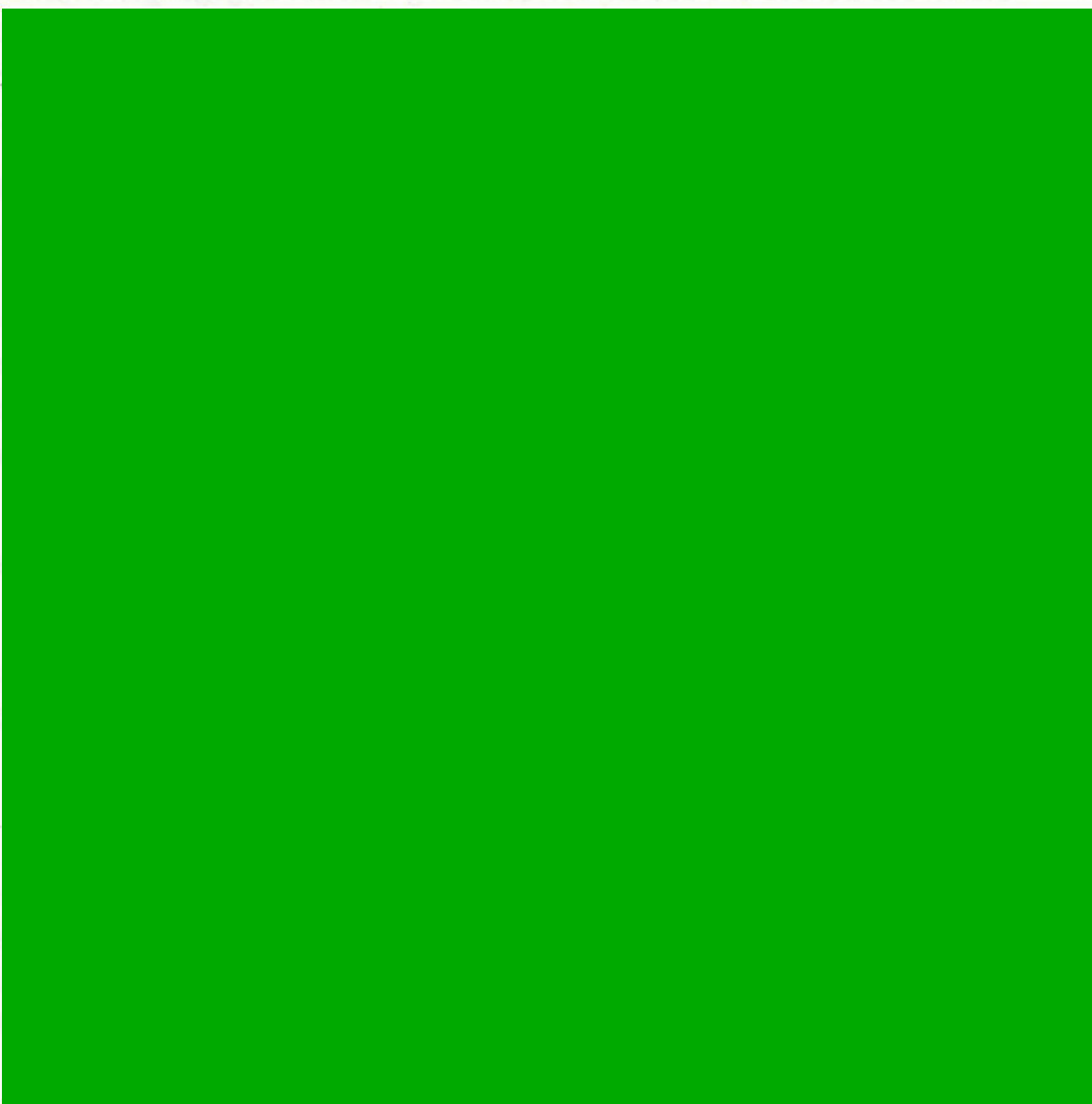
Der TCTF-Zuschuss ist eine Förderung über den kürzlich von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen "**Temporary Crisis and Transition Framework**" (TCTF) mit dem Ziel einer Ausweitung der Fördermöglichkeiten für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Höhe von insgesamt 700 Mio. Euro. Grundsätzlich erwartet der Bund eine finanzielle Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30 % der Förderung. Mit dem BMWK konnte sich die Landesregierung im

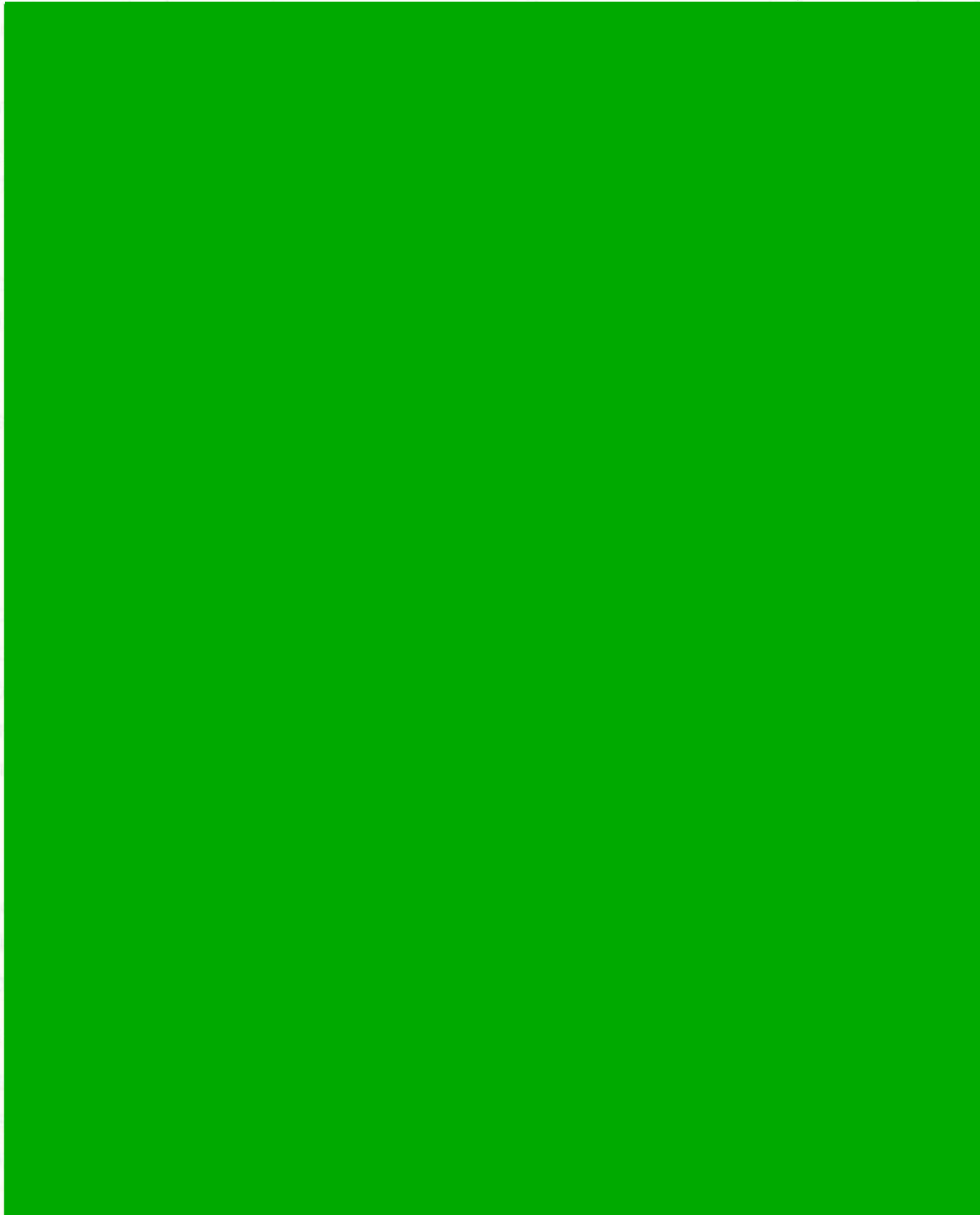


Rahmen des Gesamtpaketes auf einen Landesanteil i. H. v. 136.433.501 Euro verständigen. Das Innenverhältnis zwischen Bund und Land wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt, wobei das BMWK die verwaltungstechnische Abwicklung und das Auskehren der Fördermittel analog zum Projektfortschritt übernimmt. Dem Abschluss dieser Vereinbarung hat die Landesregierung mit Dringlichkeitsvorlage Nr. 237/23 zugestimmt.

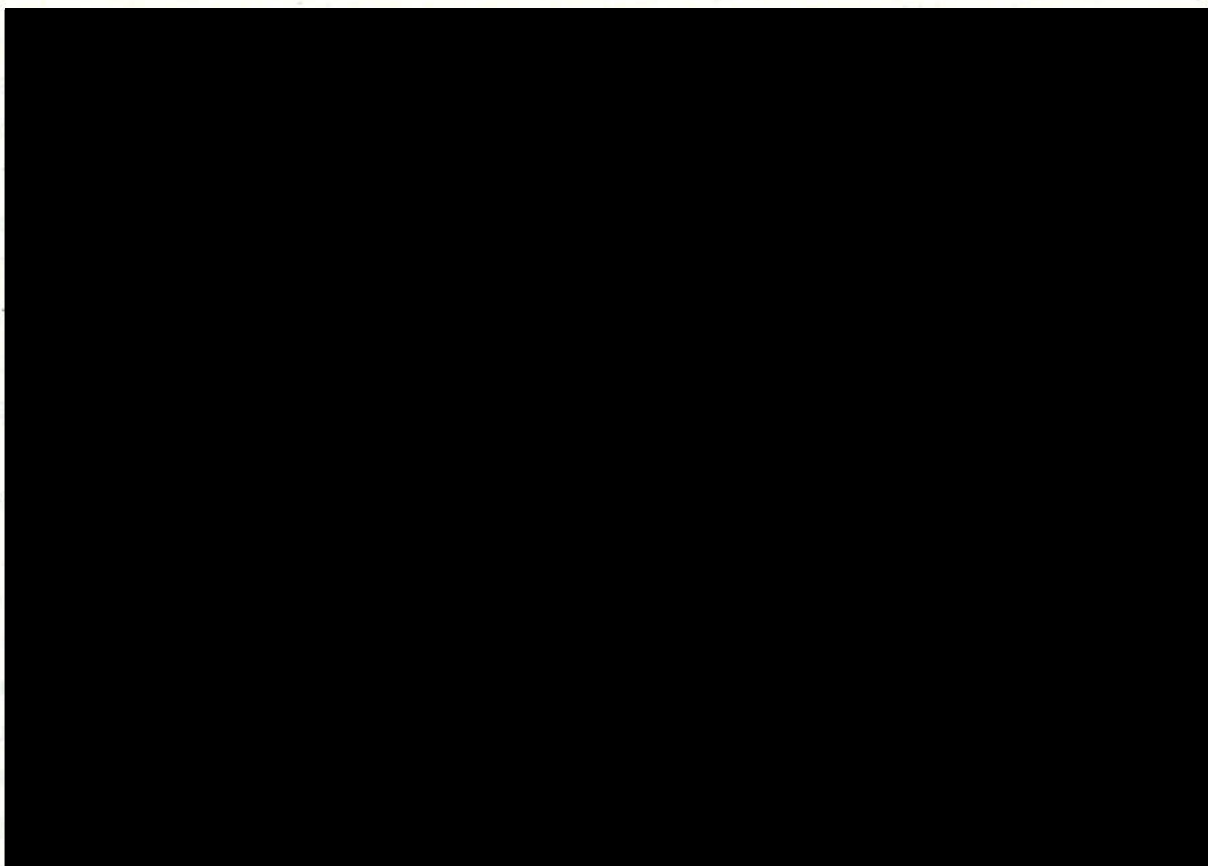
Die TCTF-Zuwendung für Northvolt bedarf der Notifizierung der EU-Kommission. Zwischenzeitlich ist eine Pre-Notifizierung erfolgt, die Notifizierung ist noch nicht beantragt und wird für das 1. Quartal 2024 erwartet.

Das BMWK hat auf Antrag von Northvolt dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 29. Juni 2023 zugestimmt.



**Zum Gesamtvorhaben:**

Unter den vorgenannten Prämissen würde bei den beiden Ausbauszenarien die Finanzierung der Gesamtmaßnahme von NV 3 aktuell wie folgt dargestellt werden (hier liegen diverse und teilweise widersprüchliche Angaben vor, zwischenzeitlich wurden dem Land Schleswig-Holstein Beträge in Höhe von bis zu 6,3 Mrd. Euro für den Vollausbau genannt; die Beträge sind gerundet):



**Anmerkungen:**

- Über die Mittelverwendungen liegen dem Land keine kompatiblen Angaben vor.
- [Redacted]
- [Redacted] Unklar ist die Finanzierung der parallel laufenden Projekte von Northvolt, deren Investitionsbedarf sich bei dem [Redacted] belaufen soll.
- [Redacted] die in der Textzulieferung gemachten Angaben wurden von der Creditreform-Auskunft übernommen.
- [Redacted] Weitere Zuschüsse sind nach Aussagen des BMWK nicht vorgesehen.



- Zweifellos ist das Projekt NV 3 mit nicht unerheblichen betriebswirtschaftlichen und technologischen Risiken verbunden [REDACTED]. Diese sind maßgeblich darauf zurückzuführen, dass Northvolt ein junges Unternehmen ist und sich schwerlich abschätzen lässt, ob es in der Lage ist, seine ambitionierten Expansionspläne und seinen Businessplan zu realisieren. [REDACTED]
- Andererseits hat Northvolt mit dem Bau der Gigafabrik NV Ett in Skellefteå bewiesen, dass es Großprojekte erfolgreich umsetzen kann, wenngleich mit zeitlichen Verzögerungen. Zudem ist es der Muttergesellschaft gelungen, in einem relativ kurzen Zeitraum Eigenkapital von über 4 Mrd. Euro zu generieren. Von daher könnte es Northvolt gelingen, mittelfristig weiteres Eigenkapital einzuwerben bzw. einen Börsengang durchzuführen.
- Den Risiken sind die eingangs beschriebenen Chancen, die sich aus der Ansiedlung von Northvolt ergeben und die durchaus im nationalen Interesse liegen, gegenüberzustellen. Das BMWK hat das Vorhaben durch seinen Mandatar PwC in einer Due Diligence überprüfen lassen. In den wesentlichen Punkten kommt PwC zu einer positiven Bewertung. [REDACTED]
- Das hinsichtlich der vorgenannten Finanzierung federführende BMWK teilt die Risikobewertung der PwC, die sich im Kern wie folgt darstellt:

[REDACTED]





Neben den hier dargestellten finanziellen Beiträgen wird die öffentliche Hand das Ansiedlungsvorhaben weiterhin unterstützen, insbesondere bei den Themen Verkehrsinfrastruktur sowie die Bildungs- und Sozialinfrastruktur. Da diese Leistungen nicht Gegenstand des in dieser Kabinettsvorlage behandelten Entwurfs eines Nachtragshaushalts 2023 sind, wird auf diesen Aspekt lediglich nachrichtlich hingewiesen.

Der Entwurf des Nachtrages zum Haushalt 2023 führt selbst zu keinen Ansatzänderungen im beschlossenen Haushaltsplan 2023. Der bisherige Abstand des Haushalts zu der nach dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu bestimmenden Obergrenze sowie nach der Berechnungsmethode des Stabilitätsrates bleibt auch unter Einbeziehung des Entwurfs des Nachtrags zum Haushalt 2023 unverändert und der Haushalt somit weiterhin strukturell ausgeglichen.

#### **4. Stellungnahme der beteiligten Ressorts**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) wurde im Vorwege bei der Erstellung der Vorlage beteiligt, die Abschnitte zu Northvolt basieren auf zugelieferten Beiträgen des MWVATT. Offen blieb in der Vorabstimmung die Frage der Verortung der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz. Während das MWVATT eine Ergänzung des § 18 Haushaltsgesetz 2023 („Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen“) oder die Einrichtung eines neuen § 18a aufgrund der besonderen landespolitischen Bedeutung bevorzugte, sprach sich das Finanzministerium (FM) wegen der fachlichen Zuständigkeit des MWVATT für eine Ergänzung des § 23 Haushaltsgesetz („Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus“) aus.

Mitgezeichnet wurde die Vorlage vom MWVATT (VII KSt) am 20. November 2023 mit Maßgaben und Hinweisen, die mit Ausnahme der Maßgaben zur Verortung und Formulierung der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung übernommen wurden.



Eine weitere Maßgabe sowie Hinweise, die am 4. Dezember 2023 übersandt worden sind, wurden übernommen.

Die Hausspitzen von Staatskanzlei, FM und MWVATT haben sich am 21. November 2023 darüber verständigt, die haushaltsgesetzliche Ermächtigung in § 18 Abs. 8 Haushaltsgesetz zu verorten. Ermächtigungsadressat der Regelung sind die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium gemeinsam. Diese dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in einer Höhe von bis zu 300 Mio. Euro gewährleisten.

## **5. Stellungnahmen der beteiligten Verbände**

Entfällt.

## **6. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand**

### **6.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Vgl. Darstellung bei Tz. 3.

### **6.2 Verwaltungsaufwand**

Der Mehraufwand infolge der Inanspruchnahme der beabsichtigten neuen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wird aus den vorhandenen Kapazitäten gedeckt.

### **6.3 Auswirkungen auf die private Wirtschaft**

Die Ansiedlung eines Batterizellenfertigungswerks in der Region Heide sorgt vor Ort, aber auch für das ganze Land für einen wirtschaftlichen Schub. Durch den Bau und den Betrieb des Werks erhalten ortsansässige Unternehmen Aufträge. Aus der Ansiedlung von 3.000 direkten Arbeitsplätzen in Heide und tausenden weiteren in der umliegenden Industrie sowie im Dienstleistungssektor ergibt sich ein starker Impuls auf den Arbeitsmarkt.

### **6.4 Konnexität**

Entfällt.

## **7. Nachhaltigkeit**

Der Nachhaltigkeitscheck für Kabinettsvorlagen entfällt wegen Dringlichkeit.



**8. Europa-Bezug**

Der Bau des Batteriezellenfertigungswerks stärkt die Bemühungen, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu werden. Auf der Grundlage des "Temporary Crisis and Transition Framework" (TCTF) erfolgt eine Förderung. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm zur Umgestaltung der Energieversorgung innerhalb Europas hin zu Erneuerbaren Energien.

**9. Länderübergreifende Zusammenarbeit**

Entfällt.

**10. Gender-Mainstreaming**

Entfällt.

**11. Öffentlichkeitsarbeit**

Ja.

**12. Allgemeine Hinweise**

Entfällt.

**13. Anlagen**

1. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

gez. Monika Heinold

20/24

~~Vertraulich~~

Anlage 1



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

20. Wahlperiode

Drucksache **20/1642**

04. Dezember 2023

## Gesetzesentwurf

der Landesregierung - Finanzministerium

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)



Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1

### Änderung des Haushaltsgesetzes 2023

1. In § 10 wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Entnahmen aus Rücklagen, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 erfolgt sind und zur Deckung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben in Folge der Ostseesturmflut herangezogen werden, bis zur Höhe eines strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 S. 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), diesen Rücklagen wieder zuzuführen, wenn die zu deckenden Ausgaben die Vorgaben des § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllen, es sich mithin um ausgabeseitige finanzielle Transaktionen handelt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung.“

2. In § 18 wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Staatskanzlei wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Verluste aus einer Wandelanleihe gegenüber einem Batterie-Hersteller (Northvolt AB) mit Standort in der Region Heide durch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 300.000.000 Euro zu gewährleisten und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen.“

## § 2

### In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.



22/24

## I. Allgemeine Begründung

Der Haushalt 2023 wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 22. März 2023 beschlossen und durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 vom 21. September 2023 geändert.

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) durch das schwedische Unternehmen Northvolt AB in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Inzwischen hat der Landtag bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23. März 2022 und Drs. 20/375 (neu) am 24. November 2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung und den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Bereits mit Beschluss zur Drs. 19/3755 wurde die Landesregierung u. a. um tatkräftige und zielgerichtete Unterstützung der Region gebeten. Mit dem Beschluss zu Drs. 20/1656 hat der Landtag nochmals grundsätzlich erklärt, das Ansiedlungsprojekt einer Batteriefabrik in der Region Heide (Northvolt Drei) zu unterstützen und die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten.

Für die Finanzierung der Errichtung der Batteriezell-Gigafactory in Heide sollen von Northvolt AB voraussichtlich ca. 5 Mrd. Euro investiert werden. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde eine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Northvolt ausgehandelt, die neben der Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro aus Zuschüssen (TCTF) in Höhe von 700 Mio. Euro und einem in Zukunft gegebenenfalls noch zu verbürgenden Konsortialdarlehen unter dem Großbürgschaftsprogramm bestehen soll.



## II. Einzelmaßnahmen

### Zu § 1 Änderung des Haushaltsgesetzes 2023

#### 1. Änderung § 10

Mit der neuen Ermächtigung wird klargestellt, dass die Deckung für die Vergabe von Darlehen in Folge der der Ostseesturmflut im Oktober 2023 im Haushaltsvollzug 2023 auch aus Kreditaufnahmen erfolgen kann. Die Darlehen erhöhen als sogenannte finanzielle Transaktionen die zulässige Nettokreditaufnahme auch im Vollzug.

#### 2. Änderung § 18

Zur Förderung des Aufbaus einer Batteriezellfertigung wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Wandelanleihe in Höhe von 600.000.000 Euro an Northvolt AB zeichnen. Die Wandelanleihe stellt eine Brückenfinanzierung dar bis Northvolt ausreichend Fremd- und Eigenkapital generiert hat. Die Wandelanleihe wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet.

Der Bund weist die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an und nimmt der KfW über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300.000.000 Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe.

Durch die Gewährung einer Wandelanleihe ermöglicht die KfW Northvolt AB den teilweisen Aufbau der Batterie-Produktionsanlage I bei Heide (Schleswig-Holstein). Die vom Land Schleswig-Holstein rückgarantierte Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028, die als umgekehrte Wandelanleihe mit Wahlrecht des Schuldners ausgestaltet wird, wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet. Die Mittel dürfen nur zweckgebunden für den Aufbau der Batterie-Produktionsanlagen in der Region Heide verwendet werden. Nach Ausübung der Wandlungsoption durch Northvolt AB müssen die Aktien von Northvolt AB von der KfW noch mindestens 180 Tage gehalten werden.

Die Haftung des Landes tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein muss dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen.

24/24

~~V3 - Vorkurs~~  
~~Vorkurs~~

